
Hrsg. und Bezugsadresse:
Bund für Soziale Verteidigung
Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Tel 0571-29 456, Fax 0571-23 019
Redaktion: Christine Schweitzer (cs)
ISSN: 1439-2011
Minden, im Januar 2000
1. Auflage: 100 Stück
6,- €

Inhaltsverzeichnis

Ullrich Hahn, Soziale Gerechtigkeit statt 'Innere Sicherheit'	5
Programm der Tagung	9
Ekkehardt Krippendorff, "Sicherheit und Freiheit"	11
Rolf Gössner, Modernisierung des autoritären 'Sicherheitsstaates'?	23
Nachbarschaftskonzepte, Stadtteil und Mediation	
Wolfgang C. Goede, Bürgergewerkschaften	33
Detlef Beck, Gewaltfreie Nachbarschaftshilfe	37
H.-Detlef Nöllenburg, Das Präventionskonzept der Polizei	41
Roland Appel, "Verfassungsschutz" - wie schützt sich der Staat vor wem und vor was? Vortrag und Diskussion	45
Sabine Tengeler, Strafrechtliche Gewalt überwinden	53
Ursula Löw, "Umgang mit Behörden": Trainingskonzept	58
Michael Landschütz, Hilfe für Menschen im Abschiebeknast	61
Die Veranstalter	65



Plenumsdiskussion mit Ekkehardt Krippendorff . Ullrich Hahn (stehend) als Moderator.

Foto: cs



Soziale Gerechtigkeit statt 'Innere Sicherheit' Gegen die Aufrüstung der Gesellschaft

Ullrich Hahn

Der liberale Staat des 19. Jahrhunderts begründete seine Daseinsberechtigung in der Gewährleistung von Sicherheit für die bürgerliche Gesellschaft, äußere Sicherheit durch militärische Rüstung, innere Sicherheit durch Polizei und Strafrecht.

Für das Gros der Friedensbewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde lediglich die gewaltsame Art der äußeren Sicherheit in Frage gestellt, kaum jemals die "physische Gewalt" (Max Weber) auf der Innenseite des Staates.

Die weithin unangefochtene Legitimität staatlicher Gewalt zur Herstellung einer Friedensordnung im Inneren führte wohl auch zu den Vorstellungen einer Weltregierung mit Weltinnenpolitik und dem dann ethisch gebilligten weltweiten Einsatz von Streitkräften als Weltpolizei.

Eine weitergehende Kritik auch an den innerstaatlichen Gewaltmitteln wurde innerhalb der pazifistischen Bewegung nur von den anarchistisch geprägten Gruppen geübt.

Nur auf diesem historischen Hintergrund ist die Abstinenz zu erklären, die innerhalb eines Großteils der Friedensbewegung gegenüber dem Ausbau der mit der Herstellung innerer Sicherheit legitimierten staatlicher Gewaltmittel geübt wurde und wird.

Seit 1968 hat sich hier eine Entwicklung vollzogen, in der die Quantität der gesetzlichen Neuregelung die Qualität der Rechtsordnung grundlegend zu ändern droht. Aus der kaum noch überschaubaren Vielzahl der Gesetzesänderungen zum Zweck der "inneren Sicherheit" seien genannt:

- Die Telefonüberwachung begann 1968 mit der Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses in Art. 10 GG und nahm durch die schrittweise Ausweitung des Katalogs in 100a StPO einen immer größeren Umfang an.
- Der Einsatz verdeckter Ermittler ist seit 1992 im "Gesetz gegen die organisierte Kriminalität" (OrgKG) in 110a StPO formal geregelt worden, wurde aber schon zuvor praktiziert.



RA Ullrich Hahn, Vorsitzender des Versöhnungsbundes, auf der Tagung in Bonn
Foto: cs

- Ungeregelt ist weiterhin der Einsatz sogenannter "Vertrauenspersonen", die nicht der Polizei angehören, aber von ihr bezahlt werden, und nicht den Beschränkungen der beamteten verdeckten Ermittler unterliegen.
- Im Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 wurde mit der Änderung des Gesetzes zu Art. 10 GG die seit 1949 bestehende Grenze zwischen Polizei und Geheimdiensten verwischt, indem nunmehr auch geheimdienstlich ermittelte Erkenntnisse für die Polizei verwertet werden können.
- Der gleichfalls mit dem OrgKG 1992 zugelassene Einsatz technischer Mittel zur Aufzeichnung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist am 04.05.1998 durch die Änderung von Art. 13 GG auf den Einsatz in privaten Wohnungen ausgeweitet worden. Schon zuvor hatten einige Bundesländer in ihren Polizeigesetzen solche Eingriffe zu präventiven Zwecken zugelassen.
- Ebenfalls in den Polizeigesetzen der Länder ist die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Personenkontrollen eröffnet worden.
- Mit den entsprechenden Fortschritten in der Biomedizin wurde 1997 auch die DNA-Analyse im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zugelassen, 81e StPO; 1998 außerdem die gesetzliche Grundlage für den Aufbau einer DNA-Identifizierungsdatei geschaffen, 81g StPO.

Begünstigt werden diese und weitere polizeiliche und strafprozessuale Eingriffe durch die Beschwörung eines neuen Feindes, der "organisierten Kriminalität" (OK). Gerade weil diese OK nicht exakt definiert und von der traditionellen Kriminalität abgegrenzt werden kann, eignet sie sich zur Begründung einer Ausdehnung polizeilicher Kompetenzen. Ihre Zunahme kann behauptet ohne belegt zu werden; gerade die Tatsache, dass bisher so wenige Hintermänner der OK überführt werden konnten, dient als Beweis ihrer Gefährlichkeit und die Notwendigkeit, zu weitergehenden geheimdienstlichen Methoden zu greifen, um den unsichtbaren Feind bekämpfen zu können. Je größer aber die Gefahr der so gezeichneten OK ist, desto eher wird versucht, auch die Verhältnismäßigkeit eines Eingriffs in grundrechtlich verbrieft Freiheiten begründlich zu machen.

Bei der Kritik an dieser Entwicklung geht es weniger um eine Diskussion der vielen einzelnen Gesetze zur "inneren Sicherheit", sondern vielmehr um grundsätzliche Fragen:

Wieviel Sicherheit verträgt die Freiheit?

Das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Ausschaltung der Lebensrisiken, ist in unserer Gesellschaft prinzipiell schrankenlos. Wo der Staat auf dieses Bedürfnis mit dem Versprechen nach Sicherheit antwortet, wird er dieses zwar nicht einlösen können, sich aber zur Befriedigung der Erwartung unbegrenzt Befugnisse verschaffen können.

Freiheit beinhaltet notgedrungen Risiken, aber auch Eigenverantwortung, die Ausgangspunkt für alternative Vorstellungen zur "inneren Sicherheit" sein kann.

Auf welcher Seite steht die Strafprozessordnung (StPO)?

In einer freiheitlichen Gesellschaft ist die StPO die magna charta des Verdächtigen und des Schuldigen. Sie setzt den staatlichen Verfolgungsorganen, d. h. der Macht, Grenzen des Rechts. Wird sie zu einem Kriminalitätsbekämpfungsgesetz umgestaltet, behält weder der Schuldige noch der Unschuldige Subjektqualität; sie werden zum Objekt staatlicher Kriminalpolitik.

"So wie wir urteilen, habe ich keine Chance", stand vor kurzem im Abschiedsbrief eines Strafrichters, gegen den wegen des Verdachts des Kindesmissbrauchs ermittelt wurde und der sich das Leben nahm.

Kann es "Waffengleichheit" zwischen Polizei und Straftätern geben?

Alle Ausweitungen heimlicher Ermittlungsmethoden werden damit begründet. Die Bekämpfung von Verbrechen mit verbrecherischen Methoden bedroht aber zuerst den Rechtsstaat, nicht den Verbrecher. Es ist besser, dass Ungerechtigkeiten geschehen, als dass sie auf eine ungerechte Weise behoben werden.

Das klassische polizeiliche Ermittlungsverfahren war konzentriert auf den oder die Verdächtigen und geprägt durch Offenheit des Vorgehens. Das moderne Ermittlungsverfahren ist demgegenüber heimlich und breit gestreut (flächendeckende Speichelproben, vielfältige Datenabgleiche, Aufzeichnung einer ungeheuren Vielzahl von Telefonaten, um wenige oder gar keine Belege für den vorhandenen Verdacht zu sammeln).

Ob Heimlichkeit effektiver ist, darf bezweifelt werden, ist aber nicht einmal entscheidend: Es geht um ihre Vereinbarkeit mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Welches Menschenbild ist handlungsleitend für das Streben nach "innerer Sicherheit"?

Ist unsere unterstellte Redlichkeit Geschäftsgrundlage der gesellschaftlichen Organisation oder ist jeder ein verkappter Terrorist, der jederzeit zur Sicherheit aller kontrolliert werden muss?

Selbst wenn die Vision Hobbes' von der Wolfsnatur des Menschen stimmen sollte, wollte ich ihn lieber nicht bis an die Zähne bewaffnen und mit polizeilichen Befugnissen ausstatten. Die Legitimierung staatlicher Amtsträger zur Ausübung von Gewalt setzt doch wohl in der Demokratie ein Vertrauen voraus, das ich umgekehrt als unbewaffneter Bürger auch für mich beanspruchen darf, ohne zunächst meine Unschuld und Ungefährlichkeit beweisen zu müssen.

Können wir Alternativen zur "inneren Sicherheit" bieten?

Zunächst die Gegenfragen: Müssen wir es tun?

Dort wo sich die staatlichen Eingriffsbefugnisse über das notwendige und menschenrechtlich zulässige Maß hinaus entwickelt haben, bedarf es keiner Alternativen, um ihre Streichung zu verlangen. Darunter fallen z. B. die Geheimdienste, verdeckte Ermittler, Telefon- und Wohnraumüberwachung.

Andererseits gibt es sicher ein berechtigtes Grundbedürfnis der Menschen nach Sicherheit - im sozialen Bereich ebenso wie in Bezug auf die Freiheit von Furcht vor Straftaten.

Konzepte von Stadtteilarbeit, gewaltfreies Training zur Stärkung von Zivilcourage, Arbeit an den Ursachen von Kriminalität etc. werden die klassische polizeiliche Aufgabe zur Prävention und zur Aufklärung von Straftaten in absehbarer Zeit nicht ersetzen, wohl aber dazu beitragen, die Eigenverantwortung für die eigene Sicherheit und die der Nachbarn, der Gemeinde... wieder mehr zu erkennen und danach zu leben.

"Dekadenwein"

für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit

Am 11.11.1998 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die ersten 10 Jahre des kommenden Jahrtausends zu einer "Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit" bestimmt. Darüber hinaus soll der Anfang der Dekade, das Jahr 2000, zu einem "Jahr der Erziehung zur Gewaltfreiheit" werden. Die UNO folgte damit einem Appell aller damals lebenden FriedensnobelpreisträgerInnen, der von Mitgliedern des internationalen Versöhnungsbundes (IFOR) angeregt und formuliert wurde.

Im Rahmen der Vorbereitung einer gemeinsamen Tagung des deutschen Zweigs des Versöhnungsbundes (VB) und des Bund für Soziale Verteidigung (BSV) wurde die Idee geboren, einen "Dekadenwein" zu schaffen. Dieser Dekadenwein soll einerseits für das Anliegen der Dekade werben, zudem soll er genutzt werden, um die finanzielle Situation der beiden Verbände zu verbessern, damit sie aktiv an der Umsetzung der Dekade arbeiten können.

Das Weingut Löwensteinhof, Winnigen/Mosel, hat sechshundert ½ Liter Flaschen einer 1995er Auslese, Riesling Trocken, ausgezeichnet mit der Goldenen Kammerpreismünze der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, als "Dekadenwein" für die Verbände reserviert. Von dem Verkaufspreis von DM 12,- je Flasche gehen DM 5,- an die beiden Verbände.

Der Dekadenwein eignet sich z.B. hervorragend als Gastgeschenk an friedensbewegte Freunde, als Abendmahlwein oder für eine Stunde der Muße nach anstrengender Friedensarbeit.

Wenn Sie Interesse am Dekadenwein haben, können Sie ihn in den Geschäftsstellen der Verbände, Ringstr. 9a, 32427 Minden, Tel. 0571/29456, Fax 0571/23019 bestellen. Ab einer Bestellung von 12 Flaschen und mehr fallen keine Versandkosten an.



Auch auf der Tagung wurde Dekadenwein verkauft.

Foto: cs

Programm der Tagung

Freitag-Abend

19:00 Uhr Begrüßung und Tagungseröffnung

19.30 Uhr **Eröffnungsvortrag: Philosophische Betrachtung zu Sicherheit und Freiheit**

Prof. Dr. Ekkehardt Krippendorff, Berlin

Sonnabend

09:00 Uhr **Vortrag: Rechtspolitische Entwicklung der letzten Jahre und was kommt noch auf uns zu?**

RA Dr. Rolf Gössner, Bremen

11.00 Uhr **Arbeitsgruppen**

1. Nachbarschaftskonzepte, Stadtteil und Mediation
Wolfgang C. Goede / München
Detlef Beck / Minden (Bund für Soziale Verteidigung)
2. Zivilcourage und Empowerment
Andreas Speck und Julia Kraft / Oldenburg (Patchwork)
3. Das Präventionskonzept der Polizei
Detlef Nöllenburg / Düsseldorf (Innenministerium des Landes NRW)
Dr. Henry Stahl / Bielefeld
4. Verfassungsschutz: Wie schützt sich der Staat vor wem und vor was?
Roland Appel, MdL NRW
- (5. Strafrechtliche Gewalt überwinden
Sabine Tengeler / Hamburg (Komitee für Grundrechte und Demokratie:
ausgefallen)

15.00 Uhr: Fortsetzung der Arbeitsgruppen

19.30 Uhr Bericht aus den Arbeitsgruppen,
in Form einer Befragung der BerichterstatteInnen
Diskussion

22.00 Uhr Ende

Sonntag

09.00 Uhr Arbeitsgruppen zu Projektschwerpunkten

- Umgang mit Behörden (Trainingskonzept)
Detlef Beck / Minden (BSV)
Ursula Löw / Düsseldorf
- Abschiebeknäste
Verein "Hilfe für Menschen im Abschiebeknast", Büren, Michael Land-
schütz
- Konsumverzicht
(auf Vorschlag der TeilnehmerInnen eingerichtet)

11.45 Uhr Schlussplenum: Chancen und Umsetzungsperspektiven von Alternativen zu Aufrüstung der Gesellschaft

12.30 Uhr Schluss der Tagung



"Sicherheit und Freiheit"

Ekkehardt Krippendorff

An dem Thema, das Sie mir gestellt haben – und das ich leichtfertigerweise auch so akzeptiert habe – kann man nur scheitern. Kaum eine begrifflich gefasste Idee, die so widersprüchlich beladen und vorbelastet ist, wie die Freiheit, kaum ein legitimer Traum, der so unerfüllbar erscheint, wie der der Sicherheit. Wenig wäre gewonnen, das vorprogrammierte Scheitern an Ihrem Thema, die Sicherheit mit der Freiheit zu konjugieren, zu kaschieren, indem wir uns auf den begriffsgeschichtlichen Weg begeben und fleißig zusammentragen, was zu welchen Zeiten in welchen Kulturen – oder was heute in welchen politisch-ideologischen Lagern – jeweils unter diesen scheinbar einfachen Begriffen verstanden wurde bzw. wird. Keine Frage, dass "Sicherheit" und "Freiheit" als hohe Güter gelten oder doch als solche appellativ beschworen werden – jedenfalls im europäischen - amerikanischen, also im "transatlantischen" politischen Kulturkreis; ob man allerdings die Begriffe mit vergleichbarer Gewichtung auch in den politischen Diskursen der Gesellschaften Afrikas oder Asiens findet, vermag ich nicht zu beurteilen und soll darum hier ausgeklammert bleiben, ohne allerdings damit dieser Frage eine geringe Bedeutung beimessen zu wollen – im Gegenteil.

Ich möchte meine Überlegungen zunächst und schwergewichtig der Frage nach der Freiheit widmen, weil, wie ich zu begründen hoffe, "Sicherheit" – jedenfalls in meinem Verständnis und im Horizont der von Ihnen als "philosophisch" angekündigten "Betrachtungen" – eine Funktion der Freiheit ist. Zum anderen werde ich versuchen, den Begriff der Freiheit, so wie er gemeinhin verwandt wird, zu "entpolitisieren", um ihn dann – gewissermaßen auf höherer Ebene – wieder der Politik zuzuführen, ihm damit seine eigentliche Würde zurückgebend, die er im Verlaufe der Neuzeit, ja dramatisch recht eigentliche unter unseren Augen in der Gegenwart durch den Pyrrhussieg des globalisierten und ungehinderten Kapitalismus verloren hat. Um diesen Gedankengang einigermaßen plausibel zu machen, ist eine kurze historische Rückbesinnung unerlässlich.



Prof. Dr. Ekkehardt Krippendorff auf der Tagung in Bonn
Foto:cs

Es ist natürlich kein Zufall, dass die artikulierten Forderungen nach Freiheit geistesgeschichtlich relativ jungen Datums sind, sie nicht zu den "klassischen", durchgängigen Themen politischer Philosophie seit der Erfindung oder Entdeckung der Politik im Griechenland des 5. vorchristlichen Jahrhunderts gehört. Weder Platon und dessen Lehrer Sokrates, noch die als "Sophisten" zu unrecht schlecht beleumundeten Polis-Philosophen, noch der Systematiker Aristoteles haben in der "Freiheit" eine zentrale Frage gesehen und sich darüber Gedanken gemacht. Ihre politischen, d.h. für das Gemeinwesen – die Polis – wichtigen Themen waren die Fragen nach den Bedingungen der Möglichkeiten von politischer Bildung, war die Frage nach Recht und Gerechtigkeit und wie diese zu verwirklichen seien, war die Frage nach der Wahrheit und dem Wissen, die den Menschen qua Polis-Bürgern möglich seien, war die Frage nach dem Guten und Schönen im Menschen, nach dem Wesen der Freundschaft, der Unsterblichkeit der Seele – aber auch nach der Natur, nach den Dingen, der Ordnung der physischen Welt. Freiheit und Sicherheit aber gehörten, erstaunlicherweise, nicht zu den Themen dieser großen und noch immer aktuellen Anfänge der Philosophie, die ja eben zugleich immer auch politische Philosophie sind, dass sie vom Politischen, d.h. der Entdeckung und Erfahrungen des selbstbestimmten Zusammenlebens in der Polis ihren Ausgang nahm und davon zuerst und zuvörderst handelte.

Insofern ist es erstaunlich, wenn Hannah Arendt, eine der gerade wiederentdeckten Philosophinnen der Gegenwart, für die die griechische Polis der wichtigste Bezugs- und Orientierungspunkt des politischen Denkens überhaupt ist, wenn also Hannah Arendt das Wesen der Politik definiert als "die Herstellung der Freiheit", eine Definition, die ich nur allzu gern übernehmen und weitergeben, d.h. für unsere Gegenwarts- und Zukunftsorientierung bewahren möchte – allerdings in dem Sinne, wie diese Bestimmung eigentlich gemeint ist: Politik als die "Herstellung der Entscheidungsfreiheit". Denn das war die große Erfindung im Athen der wenigen Jahrzehnte des klassischen Zeitalters gewesen, dass die Polis-Bürger, nachdem sie ihre Könige verjagt hatten, nun plötzlich auf sich selbst gestellt waren und selbst über ihre öffentlichen Angelegenheiten entscheiden mussten. Sie mussten lernen sich zu entscheiden – was u.a. bedeutete, Verfahren, Methoden, Techniken und Institutionen zu erfinden, die es den Polis-Bürgern erlaubte, sich an den allgemeinen Angelegenheiten (im lateinischen Rom würde es später heißen: an der *res publica*) zu beteiligen, die eigene Stimme zu erheben, zuzuhören und andere zu überzeugen vom eigenen Argument, was aber natürlich zur Voraussetzung hatte, dass man über "Argumente" verfügte, also wusste, wovon man redete. Dieses war, wie es vor allem dann Sokrates, dem ersten der modernen Philosophen und unseren Ahnen bis heute, immer wieder eingefordert wurde, wichtiger als das bloße Argumentieren, als das demagogische (!) Überzeugen; Letzteres, d.h. wie man am besten in der Öffentlichkeit sich und/oder seine Position durchsetzen, sie "mehrheitsfähig" machen konnte, lehrten die Sophisten – weshalb Sokrates sie immer wieder provozierte und ihnen nachzuweisen versuchte, dass sie gar nicht wüssten, wovon sie eigentlich redeten. Das sei hier nicht weiter vertieft – nur darauf kommt es mir in diesem Zusammenhang an: Politik ist die Herstellung der Entscheidungsfreiheit der Menschen in der Polis-Gemeinschaft, und nicht einer abstrakten oder individualisierten Freiheit *tout court*.

Das – jedenfalls als Forderung – sollte erst der Schlachtruf der europäischen Moderne werden: Erst im 15., mehr noch und lautstarker im 16. Jahrhundert,

dem Zeitalter der kapitalistischen Revolution, der Entstehung eines städtischen Bürgertums ("Stadtluft macht frei"), der Reformation, der ersten organisierten Rebellionen, Aufstände und Revolutionsbewegungen der "kleinen Leute", des "Volkes" – von den florentinischen "Ciompi" über die deutschen Bauernkriege bis zu den englischen "Giggers" oder "Levellers" im Zeitalter Cromwells (antizipiert und thematisiert in Shakespeares Dramen) – erst seit dem wir die öffentliche Forderung nach politischer Freiheit überhaupt erhoben. Nun lässt sich allerdings gleichzeitig feststellen und begründen, dass damit – kulminierend im 17. und 18. Jahrhundert, vom Freiheitskampf der Niederlande über die amerikanische bis zur französischen Revolution – überhaupt erst die seit der griechisch-römischen Antike verdrängte Wiederentdeckung des Politischen eingeleitet wurde, dass es also "Politik" in den Jahrhunderten nach dem Ende der römischen Republik unter dem Schutzmantel der römisch-katholischen Kirche jahrhundertlang nicht mehr gegeben habe; insofern läutet der neuzeitliche Ruf nach Freiheit dann in der Tat die Renaissance der – antiken – Politik ein (und darum war es auch ganz und gar logisch, dass sich die bürgerlichen Revolutionäre durchweg an den klassischen Vorbildern, an deren Sprache, Begrifflichkeit, Geschichte und Mythologien orientierte). Aber darin unterscheidet sich doch zugleich die neuzeitliche Freiheitsforderung, oder der Freiheits-"begriff" von jener "Herstellung der Entscheidungsfreiheit" als Wesen des Politischen, dass Freiheit nunmehr sukzessive sowohl individualisiert wird (wenngleich realhistorisch bzw. realsoziologisch es die bürgerlichen Individuen, d.h. die dem Bürgertum angehörenden Individuen waren, die da ihre persönliche Freiheit einforderten, die nicht mit gleicher Radikalität für Bauern oder städtische, später Industrieproletarier zu gelten hatte – aber das steht auf einem anderen Blatt), als sie auch einen Inhalt bekommt: den des wirtschaftlichen Erfolges. Die neuzeitliche europäisch-amerikanische Freiheitsforderung, die hier ihren Siegeszug antrat und ihn mit dem vermeintlichen "Ende der Geschichte" 1990 abschloss, hieß und heißt kapitalistische Produktionsweise – ihre letzte begriffliche Erscheinungsform "Globalisierung".

Auf diesem geistesgeschichtlich-politikökonomischen Humus wuchs der Freiheitsbegriff in all seiner Größe und Vielgestaltigkeit. Für diese Freiheit des Einzelmenschen – die Glaubens-, Meinungs-, Versammlungs- und Redefreiheit, für das Recht auf freie Wahl von Wohnort und Arbeitsplatz, auf privates Eigentum und die Unverletzlichkeit der Privatsphäre, dafür, kodifiziert in unveräußerlichen Menschenrechten und in Grundrechtskatalogen von Verfassungsstaaten – haben über die letzten Jahrhunderte hinweg Millionen Menschen gekämpft, haben Verfolgung, Einkerkelung und nicht selten den Tod auf sich genommen und immer wieder restriktive Regime zur Kapitulation gezwungen, Diktaturen besiegt, ungezählte Märtyrer hervorgebracht (mehr vermutlich als die ganze katholische Kirchengeschichte), Legenden gestiftet und eine ganze politische Kultur subversiven Widerstandes geschaffen, die zum Besten gehört, was "der Westen" in dieser "Neuzeit" genannten Epoche zur Weltkultur beigetragen hat. Der Freiheitsgedanke ist wie ein großer Maulwurf – er arbeitet sich im Untergrunde fort und bricht immer dann an die Oberfläche, wenn man ihn verdrängt und erledigt glaubt durch scheinbar rationale, effiziente aber unfreie Ordnungen.

An diesem Punkte aber, dort nämlich, wo historisch sein "Endsieg" gefeiert wird – in unserer Gegenwart des Eintritts in ein neues Jahrhundert und Jahrtausend – scheint mir eine geistige Operation der Dekonstruktion dieser Freiheit,

dieses historisch – politischen Freiheitsverhältnisses von größter Bedeutung. Es ist diese Operation, die ich als "Entpolisierung" der Freiheit eingangs angesprochen habe. Sie bedeutet, nach den "dunklen Seiten" der Freiheit – und zwar, das sei immer mitgedacht: der so historisch entstandenen und konkretisierten europäisch – neuzeitlichen Freiheit – zu fragen und dann über mögliche Konsequenzen solchen Fragens nachzudenken.

Zum ersten wird es darum gehen, uns bewusst zu machen, dass und inwiefern dieser neuzeitlich – okzidentale Freiheits- Revolutionswille, die enorme emanzipatorische Energie, die sich hier entfaltete, zugleich mit einem historisch in jeder Hinsicht beispiellosen Herrschaftswillen auf die Weltbühne trat. Damit meine ich (noch) nicht den okzidentalen kulturell - religiös – militärischen Herrschaftsanspruch über die entdeckt-eroberten außereuropäischen Kulturen vor allem Afrikas und Amerikas, sondern den viel wichtigeren und fundamentalen Herrschaftsanspruch über die Natur in allen ihren Erscheinungsformen. Der (europäische) Mensch als die (christliche) Krönung der Schöpfung machte sich systematisch – ein anderer Begriff für "wissenschaftlich" – die Erde untertan, konstruierte sich, jetzt erst, seit dem 15./16. Jahrhundert, eine Hierarchie in allen Sphären dieser Welt: höhere und niedrigere Lebewesen, höhere und weniger entwickelte Arten, Pflanzen, Rassen, Klimate, Landschaften usw. Und die zu erkämpfende, neu zu gewinnende Freiheit bestand auch darin, dies alles sich dienstbar zu machen, in allem den Nutzen für die Verbesserung der Lebensbedingungen zu suchen und zu finden. Alles wird dem frei und schrankenlos sich entfalteten Geist zur Ressource, zur Energiequelle, zum Rohmaterial, die "Entzauberung der Natur" ist sein Programm, das einer der Väter dieser europäischen Moderne, der Philosoph und Wissenschaftler Sir Francis Bacon in das unübertreffliche Bild fasste: Die "Natur in den Schraubstock zwingen" und diesen so langem Gegenstand der europäischen Geistesgeschichte im Allgemeinen und der Faszination, die von der Renaissance bis heute umgebrochen ausgeht im Besonderen. Aber im Kontext einer politischen Freiheitsbestimmung scheint es mir unerlässlich, diesen wissenschaftsgeschichtlichen Diskurs – der natürlich auch ein technologiegeschichtlicher ist – mit einzubeziehen, ja die Freiheitsproblematik eben von hier aus neu zu bedenken.

Die zweite und mit der ersten unauflöslich verknüpfte dunkle Seite der Freiheit als Emanzipation der Individualität aus den traditionellen und damit als natürlich erscheinenden Bindungen z. B. in Gemeinden, Großfamilien oder Feudalbeziehungen, die da immer im Kern Personalbeziehungen waren, persönliche Loyalitäten und gegenseitige Verpflichtungen beinhaltend – besteht in der Freisetzung zur Herrschaft als Chance, Ansporn, Verführung für den Starken. Die modernen Staaten, aus demselben rationalen Geist wie die Naturwissenschaft als Herrschaftsorganisationen und –institutionen, "rationale Anstalten", wie sie Max Weber nannte. Die französische Revolution, die die Freiheit bekanntlich zu ihrem ideologischen Programm erklärte, überlieferte die Gesellschaft den Stärksten unter den neuen Freien, die sich nun zu Führern über die Massen erhoben; Napoleon war ihr Extremfall oder vielmehr ihre reinste Inkarnation (mit allen seinen Widersprüchen) und wurde das Vorbild für eine politische Karriere des reinen Machtwillens – aus dem sozialen Nichts bis zum lebendigen Gott. Der "Weltgeist zu Pferde" verkörperte zugleich den Triumph der Freiheit, dessen, was dem schrankenlosen Individuum nun möglich geworden war, den "Marschallstab im Tornister – der Besitz, über den Napoleon frei verfügte, bestand aus Staaten und Populationen, sein laufendes Einkommen – so

seine eigenen Worte – aus 100.000 jeweils volljährig gewordenen jungen Männern, die er in seinen Schlachten schicken und dort sterben lassen konnte. Goethe konzidierte dem Phänomen Napoleon zwar eine dämonische Größe, war aber zugleich, weil er die "Entgrenzung" eines "freien Individuums" zum zynischen Machtkarrieristen als das geheime Gift der Revolution erkannte, deren prominentester und möglicherweise ernsthaftester Kritiker: im Gewande des "Römischen Karneval" ("dieses Fest allgemeiner Freiheit und Losgebundenheit, dieses moderne Saturnal", "... dass Freiheit und Gleichheit nur im Taumel des Wahnsinns genossen werden können"), als Fabel ("Reineke Fuchs" ist eine politische Satire über die Welt der 'uomini nuovi', verkörpert vom wegen seiner Skrupellosigkeit erfolgreichen Reineke) und vor allem in der Figur des "Faust", wo die zerstörerische Symbiose von Naturunterwerfung und Herrschaft über Menschen als die Parabel der Moderne vorgestellt wird. Faust ist der Freieste der Menschen, hat seine Erfüllung, seine Selbstverwirklichung gefunden, indem er "Herrschaft" und "Eigentum" gewann – aber um den Preis schließlicher Selbst- und Weltzerstörung; dieser freie Mensch ist zugleich ein von der Angst (die Figur der "Sorge") getriebener Mensch ohne Bewusstsein, ohne Selbsteinsicht, er ist blind.

Das führt uns zu einer dritten "dunklen Seite" der liberal – bürgerlichen, politischen Freiheit der europäischen Moderne. Sie kommt in den Blick, wenn wir zurückgehen zu den Anfängen der Politik selbst, zum Ursprung des Politischen, so, wie es überliefert ist in der Figur des Philosophen Sokrates. Was nämlich der bürgerlichen Freiheitsrevolution, die ja durchaus auch und nicht zuletzt wie früher angedeutet eine Wiederentdeckung der Politik darstellte, so gut wie völlig fehlte oder von ihr verdrängt und nicht auch nur annähernd so leidenschaftlich und systematisch reflektiert wurde wie die Schaffung und institutionelle Entwicklung der Bedingungen der Möglichkeit persönlicher Freiheiten in allen gesellschaftlichen Bezügen (die erwähnten "Grundrechte"), das war und ist dessen bohrendes Fragen nach den Bedingungen der Möglichkeit des Politischem selbst, nach einigen geistigen Voraussetzungen der Politik. D.h. die Frage zu formulieren, sind die Menschen frei, d.h. in der Lage, ein begründetes Urteil über die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu fällen? Es genügt nicht, die "Könige zu verjagen" und damit gewissermaßen die Demokratie, die selbstbestimmte Herrschaft des Volkes auszurufen – es müssen zugleich die Fragen gestellt und beantwortet werden nach den Inhalten dieser neu gewonnenen, der politischen Freiheit. Oder anders gesagt: Was ist denn der Sinn des Freiseins (von äußerer Herrschaft), worin besteht Freiheit, was soll sie bewirken oder verwirklichen in und unter den Menschen? Allerdings – und das gehört bereits gewissermaßen in die Antwort auf diese Fragen hinein – benutzt Sokrates den Begriff der Freiheit nicht, ja es scheint, als fände dieser sich nicht einmal im philosophisch-politischen Vokabular der Entdecker und Erfinder unserer Politik. Warum? Weil diese Freiheit gewissermaßen als selbstverständlich vorausgesetzt und in dem ihr übergeordneten – oder vorgegebenen – Begriff der Autonomie enthalten war.

Der "autos-nomos" ist der, der sich selbst sein Gesetz gibt – was aber nur der kann, der dazu auch in der Lage, der dazu "frei" ist. Diese Freiheit der Autonomie, der Selbstbestimmung, besteht zum einen darin, mit mehreren Alternativen konfrontiert zu sein, entscheiden zu müssen bzw. zu können; zum anderen aber darin, aus dem Unbestimmten, dem Offenen, aus der Vielfalt der Möglichkeiten das Bestimmte zu machen, Grenzen zu setzen, konkret zu wer-

den und damit sich selbst einzuschränken, sich zu verpflichten und also unter ein Gesetz zu stellen. Insofern hat die Autonomie, die "Selbst-Gesetzgebung", etwas mit Freiheit zu tun, ist aber nicht deren Funktion und entspringt nicht aus ihr. Vielmehr hat etwas anderes beide erst ermöglicht. Wir können dafür den Begriff des Bewusstseins setzen: Bewusstsein hat – oder bewusst ist – der oder diejenige, der/die von sich selbst weiß und der/die wenn auch u. U. keine fertigen Antworten, wohl aber darüber nachgedacht hat, worin der Sinn der Autonomie bestehen könnte. Das ist der Punkt, an dem die Fragen des Sokrates mit gradenloser Hartnäckigkeit immer wieder ansetzten: Was ist das Gute, das die Gemeinschaft der Polis-Bürger und ihre politischen Führer verwirklichen wollen, wie sie lautstark in ihren Versammlungen behaupten? Was ist Gerechtigkeit? Was ist die Wahrheit? Was sind Tugenden? Was ist Rechtschaffenheit, Tapferkeit, Tüchtigkeit, was Schönheit, Freundschaft, Liebe – aber auch und nicht zuletzt: was ist ein guter Staatsmann, welche Prioritäten soll sich die Polis setzen, nach welchen Kriterien soll sie ihre Führer und Beamten wählen, damit solche – notwendige – Führung nicht in Herrschaft umschlägt?

So hat die Autonomie, die "Selbst- Gesetzgebung", die Selbstregierung der Bürger, hat Freiheit überhaupt eine unverzichtbare Voraussetzung, ohne die alle institutionellen, rechtlichen, verfassungsmäßigen Sicherungen wertlos und stumpf sind: die Bewusstheit der Menschen. Bewusstheit ist sowohl eine kollektive, gesellschaftliche als auch eine individuelle Kategorie. Das sokratische Fragen nach den Tugenden richtete sich immer auf gesellschaftliche Tugenden, auch wenn diese natürlich festzumachen sind, konkret in Erscheinung treten am Einzelnen. Die frühbürgerlichen Revolutionen – namentlich die amerikanische, die sich in besonderem Maße auf die (römische) Antike berief, waren sich noch ansatzweise der durch das Vorbild der Regierenden und durch Erziehung zu fördernden republikanischen Tugenden als der Bedingung der Möglichkeit des Zusammenlebens in selbstbestimmter Freiheit bewusst.

Was allerdings in das frühbürgerliche Tugend- Freiheitsverständnis als anzustrebendes Bewusstsein sich selbst regierender Menschen keinen Eingang fand – und was heute, nach den Erfahrungen dieser letzten drei Jahrhunderte unser aller Nachdenkens und Bewusstwerdens bedarf – ist die Reflexion über den Naturzusammenhang des Politischen und damit von Autonomie und Freiheit. Ich komme zurück auf das früher Angedeutete über Herrschaft, wie sie sich als bürgerlich- technologisch- naturwissenschaftliche Revolution historisch manifestierte, wurde auch zu einer Emanzipation aus den Naturzusammenhängen im Sinne gleichzeitiger Unterwerfung der Natur als "Ressource". Das Bewusstsein, das wir uns heute erarbeiten müssen, und das folglich die komplexe Freiheitsproblematik in einem neuen Licht, in neuen Zusammenhängen erscheinen lässt, muss eben diesen Naturzusammenhang in den politischen Diskurs einbeziehen, ja ihn zu dessen zentralen Thema machen. Auch Gesellschaft "enthält" Natur, geht aus Naturzusammenhängen hervor und bleibt ihnen verhaftet; die Rede ist dabei nicht etwa von "Geopolitik", jener verhängnisvollen Schule außenpolitischer Strategiebildung, sondern von anthropologischen Gegebenheiten. Sie beginnen mit der "Geburtlichkeit", der "Natalität" (Arndt) des Menschen, der jedesmal einen, wenn auch winzig kleinen so doch qualitativ unvergleichlichen Neubeginn ausmacht, einen Sprung im Naturganzen, dessen Potentialität wir immer erst im nachhinein zu erkennen vermögen, wir finden diese anthropologischen Naturzusammenhänge wieder in den Generationsabfolgen, die sich, vermittelt über gemeinsame kollektive Erfahrungen bilden und

doch, mit fließenden Übergängen, distinkte Charakteristika aufweisen, weiterhin ist die biologische Naturgeschichte des Menschengeschlechts auf ihre gesellschaftlich-politische Bedeutung hin – und eben auch nicht zuletzt in Bezug auf unsere Frage von "Freiheit" und "Sicherheit" – zu befragen: ganz offensichtlich ist der *homo sapiens* des 20. (oder 21.) Jahrhunderts ein anderer als derjenige, der sich vor 3 Millionen Jahren aus den *Hominiden* entwickelte, aber gewiss auch als der des Paläolithikums, um nur die möglichen Extreme zu benennen. Wir müssen die aufklärerische Vorstellung von einer "Einheit des Menschengeschlechts" nicht über Bord werfen, ohne auf wichtige Differenzierungen in der Evolutionsgeschichte zu verzichten, die sich keinesfalls – und gewiss nicht in historischer Zeit – als konsequente Fort- oder Höherentwicklung liest. Jeder kulturelle Erwerb hat größere oder auch nur minimale psycho-physische Fähigkeiten - sie werden durch Apparate, Instrumente, durch Hilfsmittel ersetzt und verkümmern in der Folge. Ohne das hier weiter ausführen und vertiefen zu wollen, geht es nur um die Einsicht – das Bewusstsein -, dass auch unsere moderne, "westliche" apparativ vermittelte und kommunizierende Gesellschaft ihre Naturgeschichte hat und ihr Verhältnis zur nicht-menschlichen Natur zwar verändern, nicht aber auflösen und sich aus ihm "befreien" kann. Zeichen für die Selbstzerstörung als Folge des vergeblichen Versuches einer solchen Emanzipation von der und Kontraposition zur Natur beobachten wir allenthalben; die – viel zu schwache – Ökologiebewegung ist ihr symptomatisches Reaktions-Produkt. Und das hat eben ganz essentiell etwas mit der neu zu thematisierenden "Freiheit" zu tun.

Die frühbürgerliche Freiheitsbewegung ist bekanntlich aufs engste verknüpft mit der kapitalistischen Produktionsweise und deren gesellschaftlichen Erfordernissen: deren Recht auf uneingeschränkten Privatbesitz an Produktionsmitteln und der Freiheit des Marktes für alle produzierten Güter und Waren. Bis vor kurzem glaubten wir zu wissen, was Kapitalismus und Markt bedeuten – erst die "konservativen Revolutionen", die mit dem Namen Reagan und Thatcher verbunden sind, sowie die Konkretion dessen, was als "Globalisierung" nach dem Zusammenbruch des staatssozialistischen Alternativen sich anscheinend unaufhaltsam ausbreitet und alle Sphären des öffentlichen und privaten Lebens koordiniert, haben uns bewusst werden lassen, wie unvollkommen dieser Kapitalismus gewesen und wie eingeschränkt dieser Markt noch immer war. Jetzt erst denken wir, welche bedeutenden und z. T. buchstäblich lebenswichtigen gesellschaftlichen Bereiche bislang nicht nach Marktgesetzen funktioniert hatten und auch nicht käuflich bzw. privatwirtschaftlich vermarktet waren. Wer hätte sich – in Westeuropa jedenfalls – noch vor 30 oder 50, geschweige denn vor 100 Jahren, als der Kapitalismus voll entfaltet schien, vorstellen können, dass Eisenbahn und Post privatwirtschaftlich und in Konkurrenz betrieben werden können? Dass das Wasser und in absehbarer Zeit auch saubere Luft einen Marktwert haben und von Privaten bewirtschaftet werden? Wir waren es gewöhnt gewesen, dass die Erziehung aus Steuergeldern finanziertes Gemeingut aller, dass die Universitäten den Begabten und Qualifizierten offen stünden, dass Kunst und Kultur, Musik und Theater zu unterhalten eine Pflicht der öffentlichen Hand – des Staates, der Kommunen – sei: jetzt findet kaum mehr ein Konzert oder eine Opernvorstellung statt, ohne dass da ein privater "Sponsor" genannt würde, für den die künstlerische Produktion Mittel zum Zweck der Vermarktung seiner Waren ist. Es scheint grundsätzlich nichts mehr zu geben, was nicht nach seinem Marktwert getestet, auf seinen Marktwert hin befragt

wird. Und Markt, das heißt – im bürgerlich – politischen Verständnis der Moderne – Freiheit; die "freie Marktwirtschaft" ist da nichts anderes als ein Pleonasmus, die soziale Marktwirtschaft bestenfalls ein Oxymoron, die sozialistische Marktwirtschaft ging an eben ihrem Widerspruch zur kapitalistischen Umwelt, der sie sich nach außen und äußerlich anzupassen versuchte, zugrunde. Die Forderung nach Markt - Freiheit, nach der Freiheit des Marktes erschallt so laut und scheint so unwiderstehlich zu sein, dass ihr kaum jemand mehr entgegenzutreten wagt – auf die Gefahr hin als ein Gegner der Freiheit und Advokat irgendeiner Form von Diktatur erkannt zu werden. Dabei ist es natürlich von einer Art politischer Ironie, dass die Durchsetzung der Marktfreiheit in vielen Ländern, vor allem denen der kapitalistischen Peripherie, nur über eine eben solche politische Diktatur möglich ist.

Der Marktfreiheit für Produzenten und Anbieter entspricht natürlich das Marktverhalten der Konsumenten: Nur der ist in diesem System Mensch, d.h. frei, der sich als Käufer auf dem Markt der freien Angebote bewegen kann, der also über Geld verfügt, um es grob und platt zu sagen, und zwar über genügend viel Geld, um wenigstens seine Grundbedürfnisse – Wohnung, Kleidung, Nahrung – zu befriedigen. Denn an keinem dieser Güter besteht weltweit Mangel. Selbst in den Hunger – Katastrophengebieten sind immer genügend Lebensmittel vorhanden – für diejenigen, die Teil einer Geldökonomie sind, was bei Subsistenzproduzenten in der Regel nicht der Fall ist. Auch dafür hat uns die Globalisierungsdynamik der letzten Jahrzehnte erst ganz die Augen geöffnet – nämlich wie viele Gesellschaften und wie viele gesellschaftliche Inseln innerhalb größter staatlicher Verbände bisher ganz unvollständig kapitalisiert, also noch nicht vom Markt in seiner ganzen Härte und Konsequenz erfasst worden waren – jetzt werden sie alle in die Freiheit vertrieben.

Denn darauf läuft die ganze, hier sehr holzschnittartig vereinfachte These hinaus, dass der (globalisierte) Markt alles andere als eine Erscheinungsform von Freiheit ist, vielmehr eine geradezu extrem unfreie sozio – ökonomische Erfindung. Und zwar das nicht nur, ja geradezu am wenigsten deswegen, weil er viele Existenzen in Armut und Unterentwicklung treibt, sie aus der Gesellschaft herausfallen lässt (wo sie ja, zynisch gesprochen – und solcher Zynismus liegt unseren politischen Klassen nicht fern! – in ihrer Armut immer noch "frei" sind): Das Hauptargument gegen den Markt sub spezie der Freiheitsproblematik ist die Unterwerfung der Menschen unter das "Gesetz" von Preis und Profit, was den Markt als eine subtile aber zugleich extreme Form von Zwangsanstalt oder gesellschaftliche Gewaltformationen erscheinen lässt.

Der Markt ist eine Erscheinungsform der "strukturellen Gewalt". Und er ist deswegen eine besonders extreme Form der Unfreiheit, weil er die Bewusstseins - Frage als Sinn- oder Tugendfrage z.B. überhaupt nicht zulässt – sie entzieht sich diesem engen, bornierten Horizont. Bewusstheit aber ist eine der wichtigsten Bedingungen von Freiheit. Der Mensch gesellschaftlich und schließlich politisch reduziert auf seine Funktion als Produzent und Konsument, als "Marktbürger", ist ein verkrüppelter, "eindimensionaler" Mensch. Wohl gemerkt, die bürgerlich – kapitalistische Freiheit hat nichts zu tun mit einem Verständnis von Freiheit gleich Willkür – im Gegenteil: es ist die beschränkte Form von Freiheit, die wir historisch kennen, denn sie gilt nur innerhalb der engen und deutlich fixierten Parameter des Marktes und seiner unbarmherzigen Gesetze. Gleichzeitig ist es jedoch – und das ist eine objektiv erstaunliche Leistung – den Ideologen der kapitalistischen Freiheitsgesellschaft gelungen, eben diese en-

gen Parameter bei den meisten Bürger der Industriegesellschaft durchzusetzen und ihnen zu verinnerlichen, so dass sie ihnen als die natürlichste Weltanschauung überhaupt erscheint und jede andere Haltung als abnormal, rückständig, exotisch oder auch schlicht krankhaft erscheint. Rückblickend von heute gewinnt man den größten Respekt vor der intellektuellen Leistung eines Karl Marx, der als erster die inneren Mechanismen und motorischen Antriebe der kapitalistischen Weltsicht erkannt und kritisch hinterfragt hat, ohne sich von den Erfolgen dieser wahrhaften Revolution blenden zu lassen; vermutlich war ihm das u.a. deshalb möglich, weil vor 150 Jahren die Erinnerung an nicht-kapitalistische Produktionsweisen und vor-kapitalistischen psycho-sozialen Mentalitäten noch sehr lebendig war, der Kapitalismus also noch nicht vollständig über das Innen- und Außenleben der Menschen gesiegt hatte. Was Marx selbst motivierte, war die Wiedergewinnung der menschlichen Freiheit, verstanden eben als ihre Bewusstheit, selber die Gesetze z.B. der Ökonomie zu machen, statt ihnen blind unterworfen zu sein – Autonomie also im ursprünglichen und wahrsten Sinne des Wortes.

Das aber heißt nichts anderes als Rückgewinnung auch der Politik, die Politik wieder in ihre Würde als Sphäre menschlicher Selbstbestimmung einzusetzen, anstatt dass sie die Magd der Ökonomie bzw. organisierter ökonomischer Interessen oder Klassen ist. Im Gegensatz zu dem, was Marx und der sozialistischen Bewegung unterstellt wird (wozu beide allerdings genügend Anlässe gegeben haben), ging es dieser historischen Bewegung um die Rekonstruktion des Politischen und damit der Entscheidungsfreiheit der Menschen, nicht aber um die Unterordnung der Politik unter die Ökonomie. Auch der heutige Kampf um die Freiheit stellt sich noch – oder wieder – als ein Kampf für die Politik und gegen die hegemonischen Absolutheitsansprüche des Marktes – sprich: der Globalisierung – dar. Ich kehre mit dieser Behauptung zurück zur Eingangsthese, dass die Politik in der Herstellung der Bedingungen für Entscheidungsfreiheit besteht – jetzt allerdings mit der wichtigen Qualifikation, dass vom Bewusstsein, von der Freiheit ermöglichenden Bewusstheit heute mehr als im 17./18. Jahrhundert gefordert werden muss, nämlich die Einbeziehung der Naturgebundenheit menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Reproduktion in ihren Horizont.

Wir können uns dabei – nicht nur weil es sein Jubiläumsjahr ist – auf Goethe berufen, der den Zusammenhang zwischen Naturunterwerfung und Freiheit bzw. Freiheitsverlust in einer seiner Maximen zu Wissenschaft und Forschung deutlich ausgesprochen hat:

Wenn der Naturforscher sein Recht einer freien Beschauung und Betrachtung behaupten will, so mache er sich zur Pflicht, die Rechte der Natur zu sichern; nur da, wo frei ist, wird er frei sein, "da, wo man sie mit Menschensatzungen bindet, wird auch er gefesselt werden".

Dieser Gedanke weitergedacht führt uns zur Erkenntnis, dass mit der rasanten Naturzerstörung im allgemeinen, der dramatischen Vernichtung von Arten im besonderen – jedes Jahr sterben 30.000, täglich also 74, stündlich drei Arten aus, schon in dreißig Jahren werden wahrscheinlich nur noch ein Drittel der heutigen Säugetierarten vorhanden sein – dass damit auch die Freiheit des Menschen reduziert wird als Folge der Reduktion von Vielfalt und von Möglichkeiten unseres Partners Natur. Das ist keinesfalls nur eine philosophische, sondern eine durchaus praktische Frage bzw. Gefahr. Ich zitiere dazu den ameri-

kanischen Soziologen und Ökologen Murray Bookchin ("Die Ökologie der Freiheit", Weinheim u. Basel 1985; S. 63):

"Die moderne Gesellschaft schickt sich an, die Äonen organischer Evolution entstandene Vielfalt des Lebens zu demontieren. Die große Entwicklung des Lebens von recht einfachen zu immer komplexeren Formen und Beziehungen wird rücksichtslos umgewandt in Richtung auf eine Umwelt, die nur noch einfachere Lebensformen erhalten können. Schreitet diese Umkehrung der biologischen Evolution voran, wird die biotische Nahrungskette, von der die Menschheit in ihren Mitteln zum Leben abhängt, weiter untergraben. Das Überleben der menschlichen Gattung ist dadurch insgesamt in Frage gestellt. Wir können mit gutem Grund davon ausgehen, dass dann – und zwar ganz unabhängig davon, ob wir die anderen Umweltgifte unter Kontrolle bringen – die Vorbedingungen für komplexe Lebensformen irreversibel zerstört sein werden und die Erde nicht mehr in der Lage sein wird, uns als lebensfähige Spezies zu erhalten."

Das Artenleben – der Artenmord – ist eine Folge oder Funktion der Industriegesellschaft, insbesondere in ihrer kapitalistischen Erscheinungsform. Sein Korrelat ist die gesellschaftlich-politische ‚Reduktion von Komplexität‘, die nicht minder als das Artensterben atemberaubende Vereinfachung der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse in den letzten 2-300 Jahren, und in der Gegenwart, seit dem ‚Fall der Mauer‘ noch einmal beschleunigt (darum die triumphalistische Behauptung vom "Ende der Geschichte"). In der Geschichte hat es vermutlich keine vergleichbar einfachen sozio-politischen Ordnungssysteme gegeben, wie sie die Industriegesellschaft – mit ihrem parlamentarisch-parteienstaatlichen Überbau – hervorgebracht hat. Auch das kann hier nur thesenartig angedeutet und nicht angemessen begründet werden. Während wir ständig die gestanzte Formel von der besonderen "Komplexität" der modernen Gesellschaft wiederholen, genügen offensichtlich bereits 4-6 Grundschuljahre, um sich in ihr einigermaßen zurückzufinden und zu überleben; in den sog. Primitiven Gesellschaften hingegen hatten Mitglieder oft erst mit 30-40 Jahren all das Wissen sich angeeignet, das dort zum Überleben notwendig ist. Und wenn wir es weniger extrem und "exotisch" wollen, so sei beispielsweise eine ideale Rekonstruktion feudaler intra-gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen versucht, die sich als um so vieles komplexer herausstellen dürften – mit symbolischen Gesten und Objekten, religiösen Weltbildern, Kenntnissen der Natur, persönlichen (ungeschriebenen und doch sehr konkreten) Loyalitäten und gegenseitigen Abhängigkeiten – als unsere Marktwirtschaftsgesellschaft, in der sich tendenziell alle Beziehungsprobleme monetär auflösen lassen. Auch die Freiheit, auf die wir in unserer modernen Gesellschaftsordnung so stolz sind, hat als bürgerliche Freiheit ihren Geldwert.

Wir müssen also über eine andere Freiheit als die bürgerlich-liberaldemokratische des Verfassungsstaates nachdenken – oder richtiger: wir müssen Freiheit anders zu verstehen und vor allem zu leben versuchen, als in der bewussten Form rechtsstaatlicher garantierter individueller Rechte. Und dasselbe gilt auch von dem anderen Begriffsschlagwort, über das nachzudenken Sie mir aufgetragen haben, dem ich aber in der mir verbleibenden Zeit unmöglich Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Jedoch die Richtung, in der ich vorschlage, über "Sicherheit" neu nachzudenken, die ergibt sich ohnehin, wie mir scheint, als Parallelvariante zur Freiheitsfrage: Auch "Sicherheit" ist nichts, das uns irgendwelche Institutionen, Staaten, Behörden oder Rechtsverhältnisse

verschaffen können. Sie ist, ebenso wie die Freiheit aus Bewusstheit, für Geld nicht zu haben – im Gegenteil. Je mehr wir uns versichern, um so unsicherer werden wir. Die (außenpolitische) Geschichte des Kalten Krieges mit ihrer zentralen sog. "Sicherheitspolitik" ist eine dramatische Parabel für unsere Frage, eine Parabel, die zugleich empirisch-konkret war. Noch nie war die Menschheit so bedroht, so "unsicher", wie in den Jahren und Jahrzehnten dieser Sicherheitspolitik. Und während wir weiterhin glaubten – oder Glauben gemacht werden – dass wir zu unserer Sicherheit Militär, Rüstung oder Gewaltbereitschaft "zur Abschreckung" brauchen, drängt sich eine ganz andere Bedrohung durch die offenstehende ‚Hintertür‘ herein: die erfahrbare Verminderung der Lebensqualität auf kürzere Sicht, die durch einen blinden Konsumismus nur mühselig vergessen gemacht wird. Viele, vielleicht sogar die meisten Menschen in Westeuropa heute wissen, dass wir uns auf einer abschüssigen Fortschrittsbahn befinden und haben berechtigte Angst vor der Zukunft, die nicht nur eine Zukunft des Arbeitsplatzes ist. Aber da ihnen so gut wie keine geistig-politische Hilfestellung gewährt wird, da die politische Klasse, die eigentlich weiß, wie dramatisch die Situation ist, die aber aus Wahl-Überlebensrücksichten nicht die Wahrheit sagen will, nichts tut zur Bewusstseinsbildung und zur Aufklärung, wie es ihr – übrigens verfassungsmäßiger – Auftrag wäre, verdrängen wir alle die uns objektiv zugänglich Kenntnisse über die gefährdete Zukunft unseres Planeten in der Hoffnung, wir, die heutigen Generationen, würden noch einmal davonkommen - ‚nach uns die Sintflut‘, wie es einmal hieß, möglicherweise eine Redensart, die mehr Realitätswahrscheinlichkeit enthält als je zuvor.

Um abzuschließen – ohne wirklich zu Ende zu sein: Bewusstseinsveränderungen sind der Stoff, aus dem Geschichte gemacht ist. Die Möglichkeit, dass die vielfältige Sicht- und spürbaren Krisenphänomene der Gegenwart zu einer solchen qualitativen Transformation der "instrumentellen Vernunft" der kapitalistischen Industriegesellschaft führt und zwar zu einem holistischen, anti-kapitalistischen und nicht-konsumistischen Bewusstsein, einer anderen politischen Haltung, die sowohl von ihren (unseren) politischen Klassen als auch von sich selbst mehr und anderes erwartet, als die rasche Bedienung materieller Wünsche, die weder Sicherheit noch Frieden bedeuten, im Gegenteil – diese Möglichkeit besteht durchaus und wir können und dürfen darauf setzen. "In der Idee leben heißt," so Goethe, " das Mögliche behandeln, als ob es Wirklichkeit wäre." Heißt: wir selber, jede/r Einzelne von uns kann und muss damit anfangen, nachzudenken, zu reflektieren, das banale tägliche Verhalten kritisch zu überprüfen – und den Mut haben, offen und direkt die Mitmenschen, die Nachbarn, die Freunde, die Berufskollegen von solcher Bewusstseinslage her anzusprechen. Ich bin überzeugt (aus eigener Erfahrung), dass man dabei mehr potentiell Gleichgesinnte entdeckt, als man vermutete. Das direkte Aussprechen des Verdrängten kann eine befreiende Wirkung haben – die von Freiheit und damit innerer Sicherheit durch Bewusstheit.

Hintergrund- und Diskussionspapier
Nr. 4: Detlef Beck, **Auf dem Weg
ins freundliche Klassenzimmer:
Dokumentation eines Projektes
zur gewaltfreien Konfliktaustra-
gung an der Martin-Luther-
Grundschule in Brühl**, September
1999, 132 Seiten, Kosten 25,-
DM+Versandporto

In dieser ausführlichen Dokumentation
eines Projektes in einer 4. Grundschul-
klasse finden sich die Beschreibung der
zentralen Projektelemente, die Erläute-
rung der zugrundeliegenden pädagogi-
schen Konzeption, Stundenablaufproto-
koll und die damit gemachten Erfah-
rungen, sowie ein ausführlicher Metho-
denteil.

Restauflage: Beck, D./Müller,
B./Painke, U. **Gewaltfreie Nachbar-
schaftshilfe: Kreatives Eingreifen
in Gewaltsituationen und gemein-
schaftliche Prävention fremden-
feindlicher Übergriffe**, 1994, 162
Seiten, statt 24,80 DM nun 5,-DM +
Versandporto

Das Buch räumt damit mit dem Mythos
auf, dass "man ja doch nichts machen
könne gegen Fremdenfeindlichkeit".

Verhaltenskodex – Zivile Kon- fliktbearbeitung

Der BSV hat zusammen mit dem forum
ZFD den **Code of Conduct** von **Inter-
national Alert** übersetzt und herausge-
geben. Es geht in der Broschüre um lei-
tende Prinzipien für die Zivile Kon-
fliktbearbeitung, wie sie International
Alert, eine in Großbritannien ansässige
Organisation, die weltweit Konflikt-
bearbeitungs-Programme durchführt,
aus ihren Erfahrungen heraus entwi-
ckelt hat. Stichworte wie Verantwor-
tung gegenüber dem Partner, Bindung
an menschenrechtliche Prinzipien und
Unparteilichkeit werden ausführlich
behandelt.

1999, 34 Seiten, 12 DM plus Porto

Kleiner Leitfaden für Eltern: Streitschlichtungsprogramme für SchülerInnen und Schüler initiie- ren

Faltblatt zum Versenden und Verteilen,
dass kostenlos bei uns angefordert wer-
den kann und nun bereits in der zweiten
Auflage ist.

**Alle Bücher können in der BSV-
Geschäftsstelle bestellt werden.**

Modernisierung des autoritären 'Sicherheitsstaats'?

Zur Entwicklung der "Inneren Sicherheit" in der Bundesrepublik

Rolf Gössner

Innenpolitische Folgen des NATO-Kriegs gegen Jugoslawien?

Dass Milosevic ein klassischer Fall fürs Internationale Kriegsverbrechertribunal ist, scheint einer überwältigenden Mehrheit in diesem Land klar zu sein. Aber dass auch die eklatante Missachtung des Völkerrechts durch die NATO und ihre Verbündeten, einschließlich der Bundesrepublik, völkerrechtlich geahndet werden müsste, ist eher Minderheitenmeinung. Zwar werden gegenwärtig von *oppositionellen* Menschenrechtsorganisationen in USA und Europa die Vorbereitungen für ein NATO-Tribunal getroffen, um den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen einen souveränen Staat zu untersuchen. Doch bleibt zu befürchten, dass ein *offiziell* ungesühnter Völkerrechtsbruch, die straflose Bombardierung auch *ziviler* Ziele mit einer bis heute nicht bekannten Anzahl von zivilen Opfern, und die verfassungswidrige Kriegsbeteiligung nicht nur *in-*

ternational verheerende Auswirkungen zeitigen werden - auch fatale *innenpolitische* Wirkungen sind nicht von der Hand zu weisen:

Dabei könnte es sich um ein tendenzielles Abrücken von Dialog und Deeskalationskonzepten handeln zugunsten *gewaltsamer* "Lösungen"; die eigenmächtige, rechtsbrecherische Selbstmandatierung als Weltpolizei und die kriegerische Intervention im Namen der Menschenrechte werden möglicherweise auch innenpolitisch hartes Durchgreifen am Rande der Legalität, gewaltsame Kriseninterventionen und Konflikteskalation befördern - im Namen der Sicherheit, die manchen längst als den Bürgerrechten übergeordnetes Supergrundrecht gilt. Ein weiterer Verlust des *staatlichen* Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins ist zu besorgen - ein Bewusstsein, das ohnehin nicht sonderlich ausgeprägt ist, wenn es um die Bekämpfung von erklärten "inneren Feinden", von hochdramatisierten Gefahren und Bedrohungen im Inland geht, die es zu allen Zeiten gab und die immer wieder in jeweils anderer Gestalt nachwachsen. Zu deren Bekämpfung werden der Bevölkerung traditionellerweise harte Maßnahmen eines starken Staates schmackhaft gemacht. Denken wir nur an die "Gefahr des Kommunismus", später des "Linksterrorismus und -extremismus" und in neuerer Zeit an die vielbeschworene Bedrohung durch die sog. Organisierte Kriminalität und durch "kriminelle Ausländer". Unter solchen Legitimationsformeln - denen in der Regel ein "wahrer" Kern zugrunde liegt - wurde schon



RA Dr. Rolf Gössner auf der Tagung in Bonn
Foto:cs

zu Beginn der Bundesrepublik eine groß angelegte Kommunistenverfolgung durch die Politische Justiz der 50er und 60er Jahre gerechtfertigt, die fast eine halbe Million Menschen, direkt oder indirekt, existentiell betraf; in den 70er und 80er Jahren wurde dem "inneren Feind" mit Berufsverböten, Sympathisantenhetze und einem kaum noch überschaubaren »Anti-Terror«-Sonderrechtssystem (§ 129a StGB) zu Leibe gerückt, das tief in die Prinzipien des Strafprozessrechts und in die Rechte von Beschuldigten und Angeklagten eingegriffen hat. Betroffen war nicht nur der enge Kern politisch motivierter Gewalttäter, sondern die gesamte Linke; betroffen waren auch die politisch-sozialen Bewegungen (Anti-AKW- und Friedensbewegung) der 80er Jahre. Unter den genannten Legitimationsformeln wurde nicht selten im rechtsfreien Raum operiert (Krisenstäbe, Nachrichtensperre), (Verfassungs-) Recht gebrochen (u.a. Abhörfall Traube), sich notfalls auf rechtfertigenden Notstand berufen (z.B. Kontaktsperre) - zu Lasten der bürgerlichen Freiheitsrechte, die im Zuge solcher Angstkampagnen drastisch beschnitten worden sind. Diese Erfahrung gehört jedenfalls zur Geschichte der sog. Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik seit den 50er Jahren.

Starker Staat und Präventive Intoleranz in den 90er Jahren

Nach Ende des Kalten Kriegs und dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik, ist die Rolle der "inneren Feinde" vor allem den »organisierten Kriminellen«, den »kriminellen Ausländern« und jugendlichen Gewalttätern zugefallen - nachdem die alten "Staatsfeinde" - Kommunisten und Linksterroristen - so ziemlich abhanden gekommen sind. Der Mythos Sicherheit, der hilflose Schrei nach dem starken Staat und der Ausbau eines autoritären Sicherheitssystems halten auch in den 90er Jahren unvermindert an - nur die Bedrohungsszenarien haben sich verändert. Dabei wird die in manchen Bereichen tatsächlich ansteigende Kriminalitätsentwicklung jedoch höchst selten nüchtern und differenziert analysiert; an die gesellschaftlich-ökonomischen Ursachen von Kriminalität und Gewalt scheint kein Mensch mehr zu denken, geschweige denn, an diesen Ursachen auch politisch, sozial- und bürgerrechtsverträglich anzusetzen. Regelmäßig in Wahlkampfzeiten eskaliert die öffentliche Debatte um den starken Staat, um Law-and-Order und Null-Toleranz. Und diese Debatte verfängt in weiten Kreisen der Bevölkerung: Der Hunger nach »Sicherheit« scheint gerade in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, der ökonomischen Unsicherheiten sprunghaft zu wachsen. Die Angst vor *sozialer* Unsicherheit scheint erfolgreich in eine alles überwuchernde Furcht vor Kriminalität, vor "Überfremdung" und Unordnung umfunktioniert worden zu sein - eine Furcht, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten allerdings nicht mehr viel zu tun hat. Von konservativen und rechtsgerichteten Parteien und Teilen der Medien wird diese Furcht noch fleißig geschürt, wobei der höchst anfälligen Bevölkerung die von ihr selbst favorisierten Sündenböcke präsentiert werden: Kriminelle, Sozialschmarotzer, Ausländer, Asylanten, Flüchtlinge, einfach Fremde und Ausgegrenzte, denen staatlicherseits ein harter Abwehrkampf angesagt worden ist. Entsprechend sahen die neueren "Rezepte" zur Beruhigung des gebeutelten Sicherheitsgefühls aus: Polizeiaufrüstung, Geheimdienst-Expansion, Strafrechtsverschärfungen, Aufenthaltsverbote, Verdachtsunabhängige Kontrollen, Verdeckte Ermittler, Großer Lauschangriff, beschleunigte Strafverfahren und Hauptverhandlungshaft, erleichterte Abschiebung von Ausländern, Sicherheitsnetze und Nulltoleranz ge-

genüber unliebsamen Minderheiten, öffentlicher Unordnung und Bagatelldelikten. Es scheint, als ob der »Sicherheitsstaat« in dem Maße aufgerüstet würde, wie der Sozialstaat abgetakelt wird.

1. Sicherheitsstaatliche Tendenzen in den 90er Jahren

Bei jeder der genannten "Errungenschaften" sind die Bürgerrechte massiv in Gefahr geraten, ja wir müssen für die 90er Jahre einen dramatischen Grundrechte-Zerfall konstatieren, der mit der permanenten Ausweitung von Polizeibefugnissen, einer Expansion der Geheimdienste und mit zahlreichen Strafrechtsverschärfungen einhergeht. Die Zahl der gesetzlich legitimierten polizeilichen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten und damit die *Kontrolldichte* in der Bundesrepublik haben in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen. Der bürgerliche Rechtsstaat hat sich auf den Weg von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft gemacht, einer Gesellschaft, die dem Kontrollideal der Geheimdienste folgend, präventiv kontrolliert und Überwachungsdaten auf Vorrat sammelt und verarbeitet - denken wir nur an den Großen Lauschangriff oder an die systematische Kontrolle der Auslandstelefonate durch den Bundesnachrichtendienst (BND). Die Bürger mutieren in dieser Sicherheitskonzeption zu potentiellen Sicherheitsrisiken - die verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen ("Schleierfahndung") oder die genetische Rasterfahndung sind Beispiele für diese Tendenz.

Anti-OK-Sonderrechtssystem

Ähnlich wie mit dem sog. Terrorismus in den 70er und 80er Jahren wurde in den 90er Jahren mit der "Organisierten Kriminalität" (kurz: OK) als Bedrohung verfahren: Damals war - über die Bekämpfung von Gewaltakten hinaus - mit dem Mittel der politischen Dramatisierung innere Angst- und Aufrüstungspolitik betrieben worden, die zu einem höchst problematischen "Anti-Terror"-Sonderrechtssystem führte - Anfang der 90er Jahre wurde dann mit dem "Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OrgKG; 1992), dem "Verbrechensbekämpfungsgesetz" (1994), den neuen Länderpolizeigesetzen sowie dem "Großen Lauschangriff" der Grundstein für ein neues, ausbaufähiges "Anti-OK"-Sonderrechtssystem gelegt, mit dem geheimpolizeiliche bzw. nachrichtendienstliche Mittel und Methoden der staatlichen Überwachung, Konspiration und Infiltration weit im Vorfeld von strafbaren Handlungen legalisiert wurden: der systematische Einsatz von Verdeckten Ermittlern mit falscher Identität (Legenden), Tarnnamen und Tarnpapieren, von V-Leuten aus kriminellen Milieus, Lausch- und Spähangriffen mit Wanzen, Richtmikrofonen, Peilsendern, Videokameras etc., Rasterfahndung, und langfristige polizeiliche Beobachtung mit der Möglichkeit, Persönlichkeitsprofile und Bewegungsbilder von Verdächtigen, Kontakt- und Begleitpersonen zu erstellen. Mit diesen Spezialermächtigungen wird in Grundprinzipien der Verfassung, des Strafprozesses und des Datenschutzes eingegriffen - zu Lasten der Beschuldigten, aber auch einer Vielzahl gänzlich unverdächtigter Dritter, die immer mehr in staatliche Maßnahmen involviert werden.

Malträtiertes Trennungsgebot

Im Zuge der herrschenden Sicherheitspolitik kommt es schon längst zu Grenzüberschreitungen jenseits der Verfassung: Die Polizei bekam, wie gesagt, nachrichtendienstliche Befugnisse zugestanden, auf der anderen Seite werden den Geheimdiensten zum Teil polizeiliche Aufgaben übertragen. Das verfassungsgemäße Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten - die längst durchlöchert ist - wird offen zur Disposition gestellt und eine verfassungswidrige Geheim-Polizei - auf legaler Basis - billigend in Kauf genommen. Immerhin ist das so malträtierte Trennungsgebot eine Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo im Nationalsozialismus, die allumfassend - im Geheimen und vollziehend - tätig war. Mit dem Trennungsgebot sollte eine undemokratische, kaum zu kontrollierende Machtkonzentration verhindert werden.

Präventive Intoleranz

Eine weitere Tendenz ist zu registrieren - nämlich die zur Präventiven Intoleranz, zu einer Art Null-Toleranz-Politik in den Städten. Sie richtet sich vorwiegend gegen Drogenabhängige, Obdachlose, Bettler und Punks. Mit polizeilichen Innenstadtkonzepten, sog. Sicherheitspartnerschaften, mit Aufenthaltsverboten, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen (aber auch mit der Privatisierung öffentlichen Raums) wurden letztlich Instrumente geschaffen, die der sozialen und politischen "Säuberung" von Innenstädten, Konsummeilen, bestimmten "besseren" Stadtteilen und Wohngegenden dienen: "Punkerfrei", "Junkiefrei", "Pennerfrei", "Bettlerfrei". Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um die niedrigschwellige polizeiliche Bekämpfung der Symptome einer zunehmenden sozialen Verelendung in den Städten. Folge dieser "Säuberung" ist die Verdrängung in andere Stadtteile oder Städte, jedenfalls nicht der Ansatz einer sozialverträglichen "Lösung" der zugrunde liegenden Probleme, sondern häufig deren Verschärfung und Eskalation. Es handelt sich um eine Strategie der gesellschaftlichen Spaltung in schützenswerte, anständige Konsumbürger auf der einen und störende Bürger minderen Rechts auf der anderen Seite. Es ist der (vergebliche) Versuch, die "hässlichen" Auswirkungen einer verfehlten Sozial- und Jugendpolitik, von rigorosem Sozialstaatsabbau und sozialer Desintegration mit Mitteln zu "bewältigen", zu verdrängen, die - in letzter Konsequenz - als "polizeistaatlich" zu kennzeichnen sind.

Die bislang herrschende Sicherheitspolitik ist - selbst und gerade was ihre Effizienz anbelangt - längst schon kläglich gescheitert; Gewalt, Kriminalität und soziale Verelendung in dieser Gesellschaft konnten angesichts ihrer sozio-ökonomischen und sozialpsychischen Ursachen jedenfalls damit nicht verringert werden; stattdessen ist diese Sicherheitspolitik kontraproduktiv, denn sie führte zu einem alltäglichen und dramatischen Grundrechte-Zerfall und Demokratie-Abbau. In der deutschen Geschichte war die Freiheit mehr von der Obrigkeit und der Staatsgewalt bedroht, mehr bedroht von ökonomischen Expansionsinteressen, von staatlich-gesellschaftlichen Strukturdefekten und vom "gesunden Volksempfinden" als etwa von gewöhnlicher Kriminalität, gesellschaftlichen Außenseitern oder von sozialen und politischen Minderheiten - denen sich aber Polizei, Strafjustiz und Geheimdienste so überaus vehement widmen. Der starke und autoritäre Staat mit seiner "law-and-order"-Ideologie ist eine weithin unterschätzte Gefahr für Demokratie und Bürgerrechte in diesem Land.

2. Rot-grüner "Aufbruch" für die Bürgerrechte?

Wird es, so bleibt zu fragen, unter der rot-grünen Bundesregierung ein Umdenken und ein Umsteuern in dieser Art von Politik der "Inneren Sicherheit" geben? Oder nichts als "Normalität" und "Kontinuität"? Zumindest wenn man Ordnungshüter Otto Schily, den "neuen" Bundesinnenminister, so manches mal reden hörte, dachte man ganz automatisch an den alten. Das hätten die Herren Kanther, Stoiber und Schönhuber an ihren Stammtischen nicht deutlicher formulieren können: *"Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten."*

Reform des Staatsbürgerschaftsrechts mit Hindernissen...

Doch Otto Schily ist vielseitig. Als gewiefter *Doppelstratege* erwies er sich, als er jenen politischen Spagat probte, der für Rot-Grün zum Markenzeichen werden könnte: Mit seiner Feststellung, die "Grenzen der Belastbarkeit" durch Zuwanderung seien überschritten, hat er dem "Ausländer-raus"-Geschrei gleichsam regierungsamtliche Legitimation verschafft und - *nicht nur* - den rechten Rand begeistert. Mit seinem Mitte Januar 1999 vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des antiquierten Staatsbürgerschaftsrechts brachte *derselbe* Innenminister nicht nur den rechten Rand in Rage, sondern auch die alte Mitte. Im Kern ging es bei dieser Reform um die Abkehr vom völkischen Blutsrecht und um die Schaffung eines republikanischen "ius soli" für alle in Deutschland geborenen und hier langfristig lebenden Menschen. Mit dieser Ergänzung des Abstammungsrechts durch Elemente des Territorialrechts wird das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nicht nur auf europäisches Niveau gehoben; es stärkt vor allem die Rechtsposition von vielen bislang rechtlich diskriminierten und ausgegrenzten Menschen. Denn, so die Gesetzesbegründung, kein Staat könne es auf Dauer hinnehmen, *"dass ein zahlenmäßig bedeutender Teil seiner Bürger über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht und von den Rechten und Pflichten eines Bürgers gegenüber dem Staat ausgeschlossen bleibt"*.

Im hessischen Wahlkampf wurde dieses herausragende grün-rote Reformprojekt auf den Konflikt um die *doppelte Staatsbürgerschaft* reduziert. Nach der Hessenwahl im Februar 1999 wurde das Projekt für die Niederlage der "Grünen" und für den Wahlsieg der CDU verantwortlich gemacht. Die weitere Geschichte dürfte bekannt sein: In dem am 1.1. 2000 in Kraft tretenden Gesetz wird die doppelte Staatsbürgerschaft nicht generell hingenommen, sondern es gilt das sog. Optionsmodell nach F.D.P-Muster. Danach müssen sich ausländische Jugendliche, die im Inland geboren sind und künftig von Geburt an einen Doppelpass besitzen, mit Erreichen der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden – obwohl eine solchermaßen *aufgezwungene* Entscheidung zu schweren Gewissenskonflikten und Zerwürfnissen in den betroffenen Familien führen kann. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll automatisch verlorengehen, wenn bis zum 23. Lebensjahr keine Entscheidung getroffen wird. Diese Regelung ist verfassungsrechtlich höchst umstritten, da nach Art. 16 Grundgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit nicht ohne weiteres entzogen werden darf. Im übrigen enthält das Gesetz für Einbürgerungswillige gravierende Beschränkungen und Hürden - bis hin zu dem geforderten Bekenntnis der Bewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie müssen eine *Loyalitätserklärung* abgeben, in der sie bekunden, keine sicherheitsgefähr-

denden Bestrebungen unterstützt zu haben. Im Falle von entgegenstehenden "tatsächlichen Anhaltspunkten" besteht kein Anspruch auf Einbürgerung. Stellt sich im nachhinein heraus, dass ein Neubürger doch verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt habe, dann ist die Einbürgerung von Anfang an nichtig. Diese Regelung öffnet das Tor zur Gesinnungsüberprüfung und zu sog. Regelanfragen der Einbürgerungsbehörden beim Verfassungsschutz, wie wir sie bereits von den Berufsverboten der 70er Jahre kennen - ein Verfahren, das ganze ethnische Personengruppen betreffen kann, wie etwa Kurden, deren Nähe zur verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK hierzulande als notorisch gilt. In der Gesetzesbegründung wird es deutlich ausgesprochen: *"Dadurch soll die Einbürgerung etwa von PKK-Aktivisten oder radikalen Islamisten auch dann verhindert werden, wenn entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden können."*

Darüber hinaus darf ein Ausländer, der sich einbürgern lassen will, prinzipiell nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Das gilt auch für Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz, das spezifische Taten, die von Deutschen überhaupt nicht begangen werden können, unter Strafe stellt. Dazu reicht es aus, sich ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Pass im Bundesgebiet aufgehalten oder sich dem Verbot widersetzt zu haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder einer politischen Betätigung nachzugehen. Diese Vergehen können mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden. Für eine Einbürgerung außer Betracht bleiben u.a. Verurteilungen zu einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen und die Verurteilung zu Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt werden.

Fazit: Die Einführung des *nichtvölkischen* Prinzips und damit die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts ist zwar grundsätzlich durchgesetzt worden – wenn auch durch die Optionslösung und die Hürden stark eingeschränkt. Immerhin gibt es gewisse Ausnahmeregelungen, die in sozialen Härtefällen zur doppelten Staatsangehörigkeit führen können.

Humane Flüchtlings- und Asylpolitik?

Wie sieht es nun in den anderen Teilen des rot-grünen Koalitionsvertrages aus, wo es um Bürgerrechte und "Innere Sicherheit" geht? Wie steht es etwa um eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik? Fehlanzeige - obwohl gerade die ehemals oppositionellen Grünen vehement einen menschlicheren Umgang mit Asylsuchenden angemahnt hatten. Was jedoch mit der SPD nicht zu machen war, hatte sie doch bereits in ihrer Oppositionszeit tatkräftig an der Demontage des Asylgrundrechts mitgewirkt. Angesichts der fatalen Folgen dieser Demontage klingt es eher zynisch, lediglich die *lange Dauer* der prinzipiell inhumanen Abschiebehaft sowie des umstrittenen Flughafenverfahrens "im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes" überprüfen zu wollen. Wie eine solche Überprüfung ausfällt und was dabei herauskommt, das ließ der Besuch des Bundesinnenministers (1999) in der Flüchtlingsunterkunft des Frankfurter Flughafens erahnen: Danach will Schily weiterhin an dem fragwürdigen Schnellverfahren festhalten und lobt den Bundesgrenzschutz für sein "sensibles Vorgehen" im Umgang mit den Flüchtlingen - wenig später starb ein Asylsuchender beim Versuch, ihn gewaltsam abzuschieben. Schily kritisiert lediglich die Unterkunft in dem Transitgebäude C 183 als "nicht ideal" - die Flüchtlingsunterkunft soll künftig mit Metallzäunen, Stacheldraht und Bewegungsmeldern zu einer Art "Hoch-

sicherheitstrakt" ausgebaut werden, um die asylsuchenden Flüchtlinge an der Flucht in die Freiheit zu hindern. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch, dass das Auswärtige Amt unter Joschka Fischer inzwischen bemüht ist, wirklichkeitsnähere und differenziertere Berichte über "die asyl- und abschiebungsrelevante Lage" in den Herkunftsländern vorzulegen, in die auch Erkenntnisse von Menschenrechtsorganisationen einfließen.

Rot-grüne Kriminalpolitik - ein Modernisierungsprojekt

Wie steht es künftig unter Rot-Grün um eine *ursachenorientierte* Kriminalpolitik? Welche Lehren zieht die Regierung aus der Erkenntnis, dass die permanente innere Nachrüstung, der stete Abbau von Bürgerrechten längst kläglich gescheitert ist. *"Entschlossen gegen Kriminalität und entschlossen gegen ihre Ursachen"*, so lautet die rot-grüne "Leitlinie" im Koalitionsvertrag. Das heißt wohl im Klartext: Der bisherigen polizei- und strafrechtsdominierten Kriminalpolitik wird keine Absage erteilt - sie wird lediglich ergänzt.

Beispiel: Drogenpolitik

Selbst die Drogenpolitik wird im Kern repressiv bleiben. Zwar weisen die rot-grünen Feststellungen "Sucht ist Krankheit" und "Hilfe statt Strafe" einen richtigen Weg: nämlich die Drogenproblematik aus dem strafrechtlich-polizeilichen Bereich in den sozial-gesundheitlichen zu verlagern. Konsequenterweise wurde die grüne Drogenbeauftragte Christa Nickels nicht im Innenressort, sondern im Gesundheitsministerium angesiedelt. Ihr erster Drogen- und Suchtbericht vom März 1999 hebt sich in Tonlage und Sozialkompetenz entsprechend positiv vom Polizeijargon ihres CSU-Vorgängers Eduard Lintner ab.

Angesichts der fatalen Folgen der gescheiterten Prohibitionspolitik - mit 1.674 Drogentoten im Jahr 1998 - dürfte es keineswegs ausreichen, lediglich "Modellen" zur Einrichtung von "Fixerstuben" eine Rechtsgrundlage zu verpassen oder "Modellversuche" zur ärztlich kontrollierten Vergabe von Heroin an Schwerstabhängige zu legalisieren oder Rechtssicherheit für die staatlich anerkannte Drogenhilfe zu gewährleisten. Diese von Rot-Grün geplanten Reformschritte in die richtige Richtung werden sich rasch als Halbheiten erweisen: Denn zum einen liegen längst genügend Erfahrungen aus der Schweiz oder den Niederlanden vor, die weitere "Modellversuche" entbehrlich machen; zum anderen werden relativ wenige Modelle weder dem Beschaffungsdruck und der Beschaffungskriminalität genügend entgegenwirken, noch werden sie in der Lage sein, dem illegalen Drogenhandel wenigstens ansatzweise die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Dazu bedürfte es einer allgemeinen Liberalisierung, einer differenzierten Entkriminalisierung des gesamten Drogenbereichs, also auch der Freigabe weicher Drogen - denn auch diese Rauschmittel gehören zum Drogenmarkt, die aus der Illegalität herausgeschält werden müssen. Doch davon steht kein Wort im Koalitionsvertrag.

Rot-grüne Doppelstrategie

"Entschlossen gegen Kriminalität und entschlossen gegen ihre Ursachen" - bedeutet das auch, dass letztlich bruchlos auf die repressive Kriminalpolitik im Geiste Kanthers und seiner Vorgänger aufgebaut werden soll? Kein einziges noch so bürgerrechtsschädliches Repressionsinstrument, wie etwa die "Anti-

Terror"-Gesetze, der Große Lauschangriff, die "Schleierfahndung", wird revidiert oder wenigstens gestutzt. Andererseits soll diese herrschende Sicherheitspolitik noch ergänzt werden um eine *ursachenorientierte* Kriminalpolitik, wie sie vor allem von den Grünen gefordert wird. "Strafrecht", so wird richtig erkannt, "kann Ursachen von Kriminalität nicht beseitigen"; deshalb seien eine "gute Beschäftigungs- und Sozialpolitik wie auch eine an humanen Werten orientierte Gesellschaftspolitik unabdingbar", heißt es im Koalitionsvertrag.

Das ist schön gesagt, doch was bedeutet dieses Sowohl-als-auch in jenem Schlüsselsatz "Entschlossen gegen Kriminalität und entschlossen gegen ihre Ursachen"? Es bedeutet die *Kombination unterschiedlicher kriminalpolitischer Ansätze*: Nicht mehr *einseitig* auf Repression setzen, sondern das gesamte Spektrum zwischen Ursachenbekämpfung, Prävention und Repression voll und differenziert ausschöpfen: Von der antikriminogenen Stadtplanung und sozialen Befriedung, über die verdeckte Vorfelderfassung durch eine schwer zu kontrollierende "Geheim-Polizei", bis hin zu offener Repression.....

Schon seit Jahren besinnen sich reformerische Kräfte innerhalb und außerhalb der Sicherheitsapparate auf *neue* Konzeptionen, um der Endlos-Spirale einer permanenten Nachrüstungspolitik zu entgehen. Die Resultate jener einfalllosen Sicherheitspolitik werden nämlich zunehmend als kontraproduktiv und unbezahlbar erkannt. Gesucht werden neue Formen der Sicherheitswahrung und neue Akteure; angestrebt werden u.a. mehr Polizeistreifen vor Ort, bürger-nahe Polizeiarbeit und Bürgerbeteiligung. Das - so die Hoffnungen - könne die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen, ihr Sicherheitsgefühl pflegen und zudem Geld sparen. Diese Art von bürgerorientierter Kriminalprävention stellt praktisch eine "Gegenstrategie" gegen die bisherige Polizeientwicklung dar, die von Zentralisierung, Spezialisierung, Vergeheimpolizeilichung und "Aufrüstung" gekennzeichnet ist. Dieser in manchen Bundesländern bereits eingeschlagenen "Gegenstrategie" scheint auch die rot-grüne Bundesregierung folgen zu wollen, ohne jedoch das gewachsene Repressionspotential zu dezimieren. Auch hier also: Rot-grüne Doppelstrategie.

Der Passus im Koalitionsvertrag, dass sowohl die (von der SPD favorisierten) "Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften" zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch die (von den Grünen favorisierten) "kriminalpräventiven Räte" nachhaltig unterstützt werden sollen, deutet in Richtung jenes "*ganzheitlichen*" kriminalpolitischen Ansatzes, der *nichts* auslöst - weder bürgerrechtsverträgliche Projekte noch die prekärsten "kriminalpräventiven Instrumente". Alles deutet darauf hin, dass die SPD unter "Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften" ein "Fortknüpfen" der umstrittenen Kantherschen "Sicherheitsnetze" unter höchst problematischer Einbeziehung des Bundesgrenzschutzes versteht - "Sicherheitsnetze", unter denen schon heute ein bedrückendes Klima präventiver Intoleranz herrscht, ein Klima von sozialer "Säuberung", Ausgrenzung und Verdrängung sozialer Randgruppen aus städtischen Konsummeilen. Die geplante Unterstützung von *kriminalpräventiven Räten* dürfte hingegen - zur Besänftigung des grünen Partners - eher deklaratorische Bedeutung haben, denn solche Räte sind auf kommunaler sowie auf Landesebene angesiedelt. Im übrigen bleibt vollkommen offen, welche Art von Präventionsräten unterstützt werden soll, die wie Pilze aus dem Boden schießen. Welche Kriterien sollen sie erfüllen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung mit Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten? Hinsichtlich einer Beteiligung der Polizei, die als organisierte "Staatsmacht" die Arbeit in den Räten leicht dominieren

kann? Oder hinsichtlich der Einbeziehung handfester Geschäftsinteressen, die sich auf diese Weise mit einer zusätzlichen Legitimation für "saubere" Innenstädte versorgen könnten?

Flexibilisierung des Sanktionensystems: Phantasievolle "Übelzufügung"

In die rot-grüne Kriminalpolitik ist mittlerweile Bewegung gekommen, die sich auf zwei Sätze im Koalitionsvertrag stützt: Der eine proklamiert, die "*Alltagskriminalität konsequent, aber bürokratiearm (zu) bestrafen und Wiedergutmachung für die Opfer (zu) fördern*". Der andere kündigt eine "*Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems und die Schaffung zeitgemäßer Sanktionsformen (z.B. gemeinnützige Arbeit)*" an. Um dies zu erreichen, soll das Sanktionensystem verändert, erweitert, flexibilisiert werden: Gegen gemeinnützige Arbeit als Alternative zu Geld- und (Ersatz-) Freiheitsstrafe dürfte nur wenig einzuwenden sein; die Verhängung dieser Sanktion ist heute schon möglich und könnte - vor allem zur Haftvermeidung - breitere Anwendung finden. Doch Justizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) will mehr: Sie fordert, geringfügigere Straftaten mit einem *Fahrverbot* zu ahnden - auch wenn diese Straftaten keinerlei Bezug zum Straßenverkehr oder zu einem Fahrzeug aufweisen. Diese Forderung, die man im Koalitionsvertrag vergeblich sucht, ist umstritten. Auch Urlaubssperren oder Reiseverbote zur Vermeidung von Geldstrafen waren schon im Gespräch... Die Grünen halten von solchen Übeln nicht allzu viel. Ein Fahrverbot solle, so ihre Auffassung, nur verhängt werden bei Straftaten mit einem irgendwie gearteten Bezug zum Straßenverkehr oder zu Fahrzeugen.

Straf-Phantasien blühen auch im Bundesinnenministerium: Zur Ahndung von Bagatell- und Massendelikten, wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder einfache Sachbeschädigung, soll anstelle der Justiz *die Polizei* eigenständig Strafgerichte verhängen dürfen. Das solle die Justiz entlasten und das Strafsystem entbürokratisieren. Dagegen gibt es erhebliche Bedenken: Denn mit Polizisten als "*Ersatzrichter*" und *Strafvollstrecker* in Personalunion würde die faktische "*Allzuständigkeit*" der Polizei noch weiter vorangetrieben. Die Entlastung der Justiz würde mit einer Überforderung der ohnehin überlasteten Polizei teuer erkaufte. Und die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative würde in verfassungswidriger Weise durchbrochen. Wenn man Bagatelltaten schon "*bürokratiearm*" ahnden will, dann soll man sich doch dazu durchringen, solche Massendelikte nicht nur zum Schein zu "*entkriminalisieren*", sondern sie als Ordnungswidrigkeiten zu behandeln.

Modernisierung und Effektivierung des etablierten Sicherheitsstaates

Die Koalitionsvereinbarung scheint derartigen Phantasien, wie sie von Otto & Herta seither produziert werden, offenbar keine engen Schranken zu setzen - zuletzt kam der Vorschlag, Freiheitsstrafen in bestimmten Fällen nicht mehr im (ohnehin überfüllten) Knast, sondern per *Hausarrest mit elektronischen Fußfesseln* zu vollstrecken - und damit praktisch zu privatisieren bzw. dem sozialen Umfeld des Delinquenten aufzubürden. Hier rächt sich, dass den rot-grünen Koalitionären in Sachen Bürgerrechte rundweg kein Durchbruch, nicht der Ansatz einer neuen politischen Kultur gelungen ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen. Zu denen gehört jedenfalls nicht die Kriminalpolitik, mal abgesehen vom "*Schutz der Schwachen*", der durch Opfer-Entscheidung, Täter-Opfer-Ausgleich und per Antidiskriminierungsgesetz verbessert werden soll.

Das festzustellende Manko ist weder mit solchen Aktivposten noch mit der Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts aufzuwiegen. Diese Reform ist teuer erkaufte mit dem Verzicht auf die Wiederinkraftsetzung des Asylgrundrechts, auf ein humanes Asyl- und Ausländerrecht; sie ist teuer erkaufte mit dem Verzicht auf eine demokratische Polizeireform, auf eine liberalere Kriminalpolitik, auf eine Reduzierung und Entschleierung der Geheimdienste - letztlich mit dem Verzicht auf ein wirkliches Umsteuern in der Politik der "Inneren Sicherheit".

Vieles deutet darauf hin, dass Rot-grün ein großes Projekt der *Modernisierung und Effektivierung des etablierten Sicherheitsstaates* betreibt. Projektziel: die Verschlankeung, Entschlackung, Beschleunigung und Flexibilisierung seiner Strukturen und Arbeitsweisen – statt eines fälligen Ausstiegs aus dieser Art von autoritärem Sicherheitsstaat. Es scheint wiederum der alten Sozialdemokratie – ähnlich wie schon in den sozialliberalen 70er Jahren – die Rolle zuzufallen, den Staat nach jahrelangem Reformstau, nach Krisen und Agonie unter rechtsliberaler Regentschaft, einem Modernisierungsprozess zu unterziehen - diesmal mit den Grünen als Juniorpartner. Eine solche Modernisierung, mit all ihren prekären Begleiterscheinungen und Verwerfungen, ist traditionellerweise nicht Sache der Konservativen in diesem Lande. Ihnen würde vermutlich die außerparlamentarische Opposition auch wesentlich heftiger entgegenschlagen, als einer - vermeintlich oder tatsächlich - "fortschrittlicheren" Regierung unter Führung der Sozialdemokratie. Dieses Mal bringen die Bündnisgrünen ein zusätzliches Integrationspotential in dieses Modernisierungsprojekt ein - wenn sich nicht ein Großteil der grünen Mitglieder und WählerInnen im Laufe des rasanten Anpassungsprozesses ihrer Partei mit Grausen abwendet. Die Grünen könnten zu den künftigen Modernisierungsverlierern gehören, wenn es ihnen nicht gelingt, diesen Prozess spürbar entlang bürgerrechtlicher und ökologischer Leitlinien mitzuprägen - was angesichts ihrer realen (6-%-)Schwäche ungeheuer schwierig sein dürfte.

Der Regierungswechsel trägt für viele noch immer den Hoffnungsschimmer in sich, dass den in Jahren und Jahrzehnten malträtierten Bürgerrechten wieder *die* Geltung verschafft werde, die ihnen nach dem Anspruch einer freiheitlichen, demokratisch verfassten Gesellschaft und eines liberalen Rechtsstaates zukommt. Ob die rot-grüne Innenpolitik diesem Anspruch wenigstens in Ansätzen gerecht wird, ist nach einem Jahr Regierungsarbeit nicht endgültig zu beantworten. Ohne Einmischung von unten und von außen, insbesondere von seiten der bürgerrechtsorientierten Kräfte in diesem Land, wird sich wohl nicht allzu viel bewegen. Noch fehlt ein aktivierendes gesellschaftliches Reformklima.

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und rechtspolitischer Berater von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag. Autor zahlreicher Bücher zu den Themen "Innere Sicherheit", Bürgerrechte und Demokratie.

	<p>Unentbehrlich für politisch Aktive: Dr. Gössners Erste Hilfe</p> <p>Das Buch behandelt all jene Gelegenheiten, in denen Einzelne von Polizei, Justiz oder Geheimdiensten betroffen sein können: von der Verkehrskontrolle bis zur Wohnungsdurchsuchung von der Beschlagnahme bis zum Lauschangriff. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Sachverständiger für Bündnis 90 / Die Grünen gibt praktische Verhaltenstips für alltägliche Situationen, aber auch für Streiks oder Demos.</p> <p>Rolf Gössner: Erste Rechts-Hilfe 384 Seiten, ISBN 3-89533-243-7, DM 39,80</p> <p>VERLAG DIE WERKSTATT <small>LOTZESTR. 24 37083 GOTTINGEN</small></p>
---	---

BürgerInnengewerkschaften - Ein Vorschlag aus den USA

Wolfgang C. Goede

Das Grundgesetz ist 50 Jahre alt geworden, doch von einer bürgernahen Demokratie ist Deutschland weit entfernt. "Wir sind zu Zuschauern degradiert," kritisiert Hildegard Hamm-Brücher, die Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung, "und müssen uns mehr einmischen". Obwohl laut Artikel 20 alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe, beschränke sich die politische Beteiligung auf die Wahlen. Nachdem die Parteien nur 3,4 Prozent der 60 Millionen Wahlberechtigten vertreten, "haben sie in oligarchischer Weise Besitz von der Demokratie ergriffen". Die Bundesrepublik sei - wie andere westliche Nachbarn - eine von Parteien dominierte Staatsgesellschaft, die sich in eine offenere und mehr in Eigenregie gestaltende Bürger- oder Zivilgesellschaft weiterentwickeln muss.

Als ein Muster für stärkeres Bürgerengagement wird inzwischen das Konzept der "BürgerInnengewerkschaften" diskutiert, das aus den USA stammt. Die erste wurde 1939 von dem russischen Einwanderersohn Saul Alinsky in dem berühmten Chicagoer Schlachthof-Viertel "erfunden". Dort lebten die Menschen in katastrophalen Verhältnissen. Alinskys Grundsätze - siehe Informations-Kasten - waren einfach: Die Menschen müssen direkt von einem Problem betroffen sein, ihre eigenen Sprecher rekrutieren und dann in einer Massenbewegung sich gegen Verantwortliche wenden, die sie so unter Druck setzen, dass sie ihre Forderungen durchsetzen können. Dabei bedienen sie sich Mitteln, die dem Arbeitskampf entlehnt sind - weshalb sie Bürgergewerkschaften heißen.

David Alinsky war ein genialer Stratege und machte mit witzigen David-gegen-Goliath-Aktionen Schlagzeilen. Als er in den 60er Jahren die Schwarzen im Süden der Stadt organisierte, um mehr Geld für die Sanierung ihrer Slums zu fordern, zeigten die Rathauspolitiker ihnen zunächst die kalte Schulter. Das änderte sich aber schnell, als die Zeitungen ein Interview mit den Führern der Schwarzen druckten. Darin drohten sie, auf dem internationalen Flughafen O' Hare einen Klo-Streik durchzuführen und sämtliche Toiletten zu besetzen. Dagegen gab es keine juristische Handhabe, die Stadt hätte sich aber vor den Augen der feixenden Welt blamiert, so dass Bürgermeister Richard Daley zähneknirschend den Geldhahn öffnete. Als Alinsky 1972 starb, wurde er gefeiert als Mensch, der die Politik für die kleinen Leute neu erfunden hatte. Heute ist Alinsky lebendiger denn je. In fast jeder US-Stadt gibt es BürgerInnengewerkschaften, die sich zu mächtigen Netzwerken organisieren und mittlerweile sogar in Washington ihre Hebel ansetzen. Es gelang ihnen, ein neues Bundesgesetz durchzusetzen, das die Banken an die Leine legt. Diese waren nämlich überführt worden, dass sie willkürlich Slums erzeugen, indem sie kein Geld mehr in Wohngebiete von Minderheiten fließen lassen. Jetzt müssen die Geldinstitute 1,6 Milliarden Dollar in die heruntergekommenen Stadtgebiete Amerikas investieren. "Eine Revolution für die Menschheit, Banken ihre Geschäftspolitik vorzuschreiben", kommentierte die "New York Times".

Verantwortlich für diesen Coup war Shel Trapp, Direktor des National Training and Information Center (NTIC) in Chicago. Er war früher Methodistenpfarrer und organisiert seit 30 Jahren die "Verlierer des amerikanischen Traums", wie er knapp sagt, "nur das tuend, was mir das Evangelium vorschreibt". Er sei

nicht Problemlöser, sondern bringe die Menschen nur zu eigenverantwortlichem Handeln, so dass sie selber ihre Probleme lösen könnten. Er legt eine Videokassette ein und führt "Lehrmaterial" vor. Es erscheint eine bunte Menge - Weiße, Schwarze, Indianer -, die aus Bussen hervorquillt und sich vor einer Luxusvilla versammelt. Das sind Mitglieder der US-weiten Koalition National People's Action (NPA), von Trapp vor 25 Jahren gegründet. Jeden April treffen sie sich in Washington und suchen Führer aus Politik und Wirtschaft heim. Im letzten Jahr hatten die über 300 Organisationen der NPA versucht, einen Termin mit dem Präsidenten einer der größten US-Hotelketten, Marriott, zu bekommen. Nachdem dieser nicht geantwortet hatte, "besuchten" ihn 500 Menschen zuerst in seiner Villa, dann in seinem Golf-Club und schließlich in seinem Büro. Vorm Washingtoner Marriott-Hauptquartier harrete die Menge so lange aus, bis die Konzernleitung eine 12köpfige Delegation empfing. "Unsere Vereinbarung lässt sich sehen", triumphiert Trapp. "Sechstausend Jobs, Nahrungsmittel-Einkauf bei kleinen Farmern, Verwendung von Indianer-Schmuck als Gästezimmer-Dekoration."

Gegen die "Analphabeten-Demokratie"

Zehn U-Bahn-Minuten entfernt von NTIC befindet sich die "Industrial Area Foundation" (IAF). Sein Direktor, Ed Chambers, koordiniert ein Netz von über 50 Organisationen im ganzen Land. Um seine Arbeit zu beschreiben, greift Chambers gerne auf die Polis zurück, den griechischen Stadtstaat, in dem die Bürgerschaft auf dem Marktplatz für ihre Interessen stritt. "Diesen elementaren Zugang zur Demokratie lernt der heutige Mensch nirgendwo", bemängelt er. "Das holen wir nach und zeigen ihm, wie man in der öffentlichen Arena sein Anliegen einbringt und sich Gehör verschafft." Politik, erklärt er, "ist doch viel mehr als der Gang zur Wahlurne." Wer die politische Mitsprache auf den Stimmzettel beschränken wolle, fördere die Entstehung einer "Analphabeten-Demokratie", die die westliche Gesellschaft anfällig für totalitäre Strömungen machen könne.

Sein Glanzstück war ein Aktien-Coup. Bei Verhandlungen mit einem großen Konzern um die Einstellung von mehr Afro-Amerikanern kam er nicht weiter, bis er folgende Idee hatte: Er streute das Gerücht aus, dass sämtliche Kirchen mit Aktienbesitz an diesem Unternehmen gebeten werden sollten, ihr Stimmrecht für ihre Papiere auf die Afro-Amerikaner zu übertragen. Daraufhin gab der Konzern sofort nach. "Diese Nummer ist wiederholbar", meint Chambers, "auch im ganz großen Stil". Wenn nur eine Million Amerikaner dem Präsidenten drohten, ihre Konten, Versicherungen und Wertpapiere zu kündigen, könnten sie ungeheuren Einfluss nehmen - sogar Kriege verhindern. Chambers nennt das den "Guerilla-Angriff der Mittelklasse".

Diese Strategie zur Stärkung der Benachteiligten ("Empowerment") wird in den USA zum großen Teil von der katholischen Kirche getragen. Viele seiner Organisatoren sind der Kirche eng verbunden. Pater Joe Hacala von der Chicagoer Loyola-Universität, der für die Bürgerbewegung 250 Millionen Dollar locker machte, begründet sein Engagement mit dem berühmten Jesu-Wort: "Wenn du den Hungernden helfen willst, geh nicht für sie fischen - sondern lehr sie, für sich selber zu fischen!"

In vier deutschen Städten ist diese neue Bürgerbewegung von unten - auch "Graswurzel-Demokratie" genannt - bereits bei der Arbeit: München, Saarbrücken, Osnabrück und Berlin. An der Isar begehren Bürger dagegen auf, dass

die Abgase eines im Bau befindlichen Straßentunnels nicht gesäubert werden sollen. In Osnabrück laufen die Vorbereitungen für die Gründungsversammlung einer stadtweiten Koalition aus 30 gewichtigen Institutionen, die auf die Rathausgeschäfte entscheidend Einfluss nehmen will. In Deutschlands Hauptstadt beackert der Kaplan und langjährige IAF-Organisator Dr. Leo Penta zusammen mit einigen Berlinern die "Graswurzeln". Bei der Aufbauarbeit legt er größten Wert auf eine solide finanzielle Grundlage sowie absolute Unabhängigkeit von staatlichen Stellen. Vor 20 Jahren begann er in New York, die Bewohner von Gettogeieten in Nachbarschafts-Initiativen zu organisieren. Ihre Schwerpunkte: Instandsetzung der Wohnungen, Verbesserung der medizinischen Versorgung, Qualitätskontrolle des Lebensmittelangebots - nachdem die Geschäftsinhaber geglaubt hatten, die Käufer mit schlechter Ware abspeisen zu können. "Schon damals schlugen in New York die Folgen der Globalisierung durch", erinnert sich Penta, "nämlich Verarmung, Ausländerdiskriminierung und Gewalt." Heute würden immer mehr deutsche Städte in diesen Strudel gezogen, wie es sich in den neuen Bundesländern und besonders in Berlin abzeichne. "Dagegen hilft nur ein Mittel, die Betroffenen in den Nachbarschaften zu organisieren", rät der IAF-Mann.

Wer weiter in das Thema einsteigen will, greift am besten zu dem in diesem Herbst neu aufgelegten Buch:

Saul D. Alinsky, Anleitung zum Mächtigsein, Ausgewählte Schriften

Zusammengestellt aus dem Englischen von Karl-Klaus Rabe. Herausgegeben vom Forum für Community Organizing (FOCO) Lamuv TB

Check-Liste für erfolgreiches Organisieren von Nachbarschafts-Initiativen

Diese Regeln stammen von Tom Gaudette, ein Alinsky-Schüler, der letztes Jahr 75-jährig in Chicago starb.

* Was ist das Problem in der Nachbarschaft? * Wie viele Leute sprechen darüber? * Was ist ihr Eigeninteresse (denn nur durch Ansprache desselben lassen sich Menschen motivieren)? * Ist das Problem unmittelbar, springt es die Menschen an - ist es gewinnbar? * Gibt es bereits eine Führungsperson, die die Nachbarn zu sich nach Hause einladen würde, um eine öffentliche Stadtteilversammlung zu planen? * Wie viele Leute lassen sich insgesamt mobilisieren? * Wer ist der Gegner, was seine verwundbaren Stellen? * Welche Forderungen müssen ihm präsentiert werden, welche davon sind verhandelbar, welche hart? * Was für eine Aktion ist geplant, wenn er nicht kommt oder einen nicht kompetenten Stellvertreter schickt? * Steht ein Bus bereit, über die Versammlungsbesucher zu seinem Haus, Club, Stammkneipe oder Kirche zu fahren? * Ist die Presse informiert?

Damit das gelingt, ist Kommunikation nötig, in der Regel Gespräche mit Hunderten von Menschen. Dazu muss man viel Zeit auf den Straßen des zu organisierenden Stadtteils verbringen, wie ein Vertreter "Klinken putzen", aber nicht nur von Tür zu Tür gehen, sondern Geschäfte, Kirchen, private und städtische Institutionen aufsuchen, sich ihren Leitern vorstellen, um sie für die aufzubauende Organisation zu rekrutieren.

WAS IST FOCO?

Das Forum für Community Organizing - FOCO e.V. - wurde Anfang der 90er Jahre von deutschen Sozialarbeitern gegründet. Es ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Menschen, die gesellschaftliche Veränderung über gemeinschaftliches und eigenverantwortliches Handeln fördern. FOCO ist parteipolitisch, religiös und weltanschaulich unabhängig. Es basiert auf dem Aufbau einer Kultur tragfähiger öffentlicher Beziehungen und "verwebt" Einzelmenschen zu schlagfähigen Bürgerorganisationen. Voraussetzung dafür ist, dass in Einzelgesprächen zunächst die Eigeninteressen dieser Menschen herausgefunden werden, denn diese sind die Triebfeder für jedes Handeln. Beim Aufbau der Organisationen fließen diese Eigeninteressen zu gemeinsamen Interessen zusammen.

Inhalte und Ziele solcher Bürgerorganisationen sind: Vertrauen in die Fähigkeiten von Menschen, ihre Lebensbedingungen selbst zu gestalten (Empowerment-Ansatz), durch öffentliches Austragen von Konflikten Aufbau von Bürgermacht.

FOCO leitet Projekte zum Aufbau solcher Organisationen in deutschen Städten an und berät Interessenten. Es bietet Trainings, Seminare und Vorträge für alle an, die in ihren Städten und Kommunen aktiv werden wollen. Es veranstaltet für Mitglieder und Neugierige zweimal jährlich Arbeitstreffen, die dem Info-Austausch und der Diskussion dienen.

Als Einstiegshilfen bietet FOCO die folgenden Medien an:

Saul D. Alinsky: Anleitung zum Mächtigsein Ausgewählte Schriften, herausgegeben von FOCO und zusammengestellt von Karl-Klaus Rabe. Lamuv Taschenbuch 268 ca. 180 Seiten 19,80 Mark (bei Direktbestellung bei FOCO zwei Mark billiger) ISBN 3-88977-599-4

"Forward to the roots...Community Organizing in den USA - eine Perspektive für Deutschland". Darin werden Projekte des amerikanischen Community Organizing vorgestellt und gefragt, ob sie auf Deutschland übertragbar sind. ISBN 3-928053-50-7 (erhältlich bei FOCO)

Community Organizing - die Videoreihe: Die sechsteilige Reihe dokumentiert, wie diese Graswurzeldemokratie in Amerika funktioniert. Sie ist geeignet als Lehrmaterial. Die Kassetten kosten samt deutschsprachigem Begleittext 270 DM incl. Versand. (Ein neues Band über Community Organizing in den USA am Beispiel der IAF ist erhältlich bei: Chicago Video Project, 800 W. Huron St., Suite 3 South, Chicago, Il. 60622, Tel: 001 312 666 0195, Fax: -97, cvp@chicagovideo.com, www.chicagovideo.com.)

Der FOCO-Rundbrief erscheint viermal im Jahr und berichtet über aktuelle Entwicklungen bei FOCO sowie solchen in der internationalen C.O.-Szene. Er kostet 50 Mark im Jahr. Die jährliche Mitgliedschaft beträgt 50 Mark und schließt den Bezug des Rundbriefs ein.

Weitere Informationen bei: FOCO e.V. c/o Birgitta Kammann Adalbertsteinweg 104 52070 Aachen Tel: 0241-543 566 Fax:0241-542 621 BKammann@t-online.de

Das Konzept der Gewaltfreien Nachbarschaftshilfe

Detlef Beck

Das "Konzept der gewaltfreien Nachbarschaftshilfe" wurde nach dem tödlichen Brandanschlag gegen türkische MitbürgerInnen in Solingen 1993 entwickelt. Das Konzept wurde inzwischen erweitert und geht über den Versuch eine Unterstützungsstruktur in Nachbarschaften und Stadtteilen gegenüber möglicherweise drohenden Gewaltanschlägen aufzubauen hinaus.

Es versteht sich so als Beitrag zu einer konstruktiven Konfliktkultur in Stadtteilen und als Alternative zu repressiver Ordnungspolitik. Als "Gewaltfreie Nachbarschafts- und Stadtteilorganisation" umfasst das Konzept folgende Elemente:

- Stadtteilmediation
- Gewaltpräventionsprogramme bzw. Programme zur gewaltfreien und konstruktiven Konfliktaustragung in Schulen
- Gewaltpräventionsprogramme bzw. Programme zur gewaltfreien und konstruktiven Konfliktaustragung in Jugendeinrichtungen
- Gewaltpräventionsprogramme bzw. Programme zur gewaltfreien und konstruktiven Konfliktaustragung in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Nachbarschaftsinitiativen zur gemeinschaftlichen Prävention fremdenfeindlicher Gewalt

Eckpunkte der gewaltfreien Nachbarschaftshilfe

• Gewaltfreie Konfliktaustragung

Bestehende gesellschaftliche Institutionen wie Polizei, Sicherheitsdienste oder Ordnungsbehörden sind vielfach nicht die geeigneten Ansprechpartnerinnen für gesellschaftliche Probleme oder für Konflikte in der Nachbarschaft und im Stadtteil, zu deren "Lösung" sie oft gerufen werden.

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist das Ziel, geeignete Strukturen und Verfahren im Stadtteil zu schaffen, die den Kreislauf der Gewalt auf der Straße und im Stadtteil durchbrechen und neue Ansätze für gewaltfreie Konfliktaustragung im alltäglichen Zusammenleben einführen.

Gewaltfreie Konfliktaustragung meint, daß die Androhung und Anwendung von Gewalt auf persönlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene abgelehnt wird. Dabei stehen Strukturen, die zu Gewalt führen oder diese stützen, gleichermaßen im Blickfeld gewaltfreier Lösungsstrategien. Das heißt aus der Perspektive eines gewaltfreien Konfliktlösungsprozesses, daß neben der Bearbeitung eines aktuellen und offensichtlichen Konfliktes, auch die mehr oder weniger verdeckten Formen gesellschaftlich legitimierter Gewalt Schritt für Schritt zu reduzieren sind.

• **Offenheit und Transparenz**

Abschottung und Geheimhaltung kennzeichnen Rückzugs- oder Fluchtgemeinschaften, die sich vom Rest der Gesellschaft abgrenzen. Deshalb orientiert sich das Konzept an der Idee einer offenen Gesellschaft, eine Gesellschaft, die Menschlichkeit, Solidarität, Vernunft, Gleichheit und Freiheit zum Ziele hat. Dies schließt autoritäre Tendenzen aus, bedeutet also einerseits Offenheit und Durchschaubarkeit (Transparenz) der Nachbarschaftsorganisation und andererseits, daß keine Schritte und Maßnahmen getroffen werden sollen, die soziale Gruppen ausgrenzen.

• **Unabhängigkeit und Eigenständigkeit**

Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bewahrt die gewaltfreie Nachbarschaftshilfe vor Instrumentalisierung für andere Zwecke und Ziele. Sie darf weder von "oben" gesteuert werden, noch darf sie Einfallstor für Kontrolle und Übergriffe des Staates sein. Sie ist kein verlängerter Arm von Polizei, Sicherheitsdiensten oder Ordnungsbehörden.

• **Respektierung und Akzeptanz von Menschenwürde und Privatsphäre**

Die Sicherung der materiellen und sozialen Lebensbasis und die Sicherheit im Zusammenleben sind untrennbar und gleichberechtigt mit den individuellen Grund- und Freiheitsrechten verbunden. Die Praxis der gewaltfreien Nachbarschaftshilfe bezieht sich auf diesen elementaren Zusammenhang. Dies bedeutet

- die Berücksichtigung der Situation und Lage der Betroffenen,
- den Einbezug aller Beteiligten in eine gemeinsame Lösungssuche,
- Zustimmung der Beteiligten zum erarbeiteten Lösungsweg,
- den Schutz der Menschenwürde und Privatsphäre vor Einmischung, Kontrolle und Übergriffen der Nachbarschaft selbst.

Als Daumenregel gilt: Jede Einmischung muß zurückweisbar sein. Niemand hat ein offizielles "Mandat" zur Durchführung von Maßnahmen in der Nachbarschaft. Alle Beteiligten sind gleichberechtigt.

• **Gemeinwohlorientierung**

Die gewaltfreie Nachbarschaftshilfe schließt von der Grundidee her die gesamtgesellschaftliche Perspektive ein. Die Aktivitäten der Nachbarschaftshilfe beinhalten in ihren konkreten Teilen immer auch den Versuch, konstruktive Lösungsansätze über den eigenen Stadtteil hinaus aufzuzeigen. In der Umkehrung bedeutet dies,

- keine Verlagerung des Problems auf andere soziale Gruppen, Schichten oder Stadtteile,
- keine Lösung auf Kosten anderer.

Jeder Lösungsweg, jeder praktische Schritt einer gewaltfreien Nachbarschaftshilfe orientiert sich an diesen zentralen Punkten.

Merkmale konventioneller Sicherheitskonzepte	Merkmale des gewaltfreien Nachbarschaftskonzeptes
repressive Maßnahmen	präventive Initiativen
hierarchisch organisiert	basisdemokratisch organisiert
partielle Offenheit und Transparenz in	Offenheit und Transparenz in der eigenen

Bezug auf Informationen und Ziele	Arbeit
Instrumentalisierung von Angst und Furcht	Aufklärung über soziale und komplexe Zusammenhänge
Ausgrenzung der Problemgruppen	Einbindung der "Problem"gruppen in Lösungssuche und -weg
Symptomarbeit	Problemarbeit, Arbeit an den Wurzeln
Delegation an "Experten"	Eigenverantwortlichkeit
staatlich initiiert und/oder organisiert	selbstorganisiert und eigeninitiativ
Situation/Verhältnisse reduziert und selektiv wahrnehmend	ganzheitliche Wahrnehmung der Situation/Verhältnisse
Sündenbocksuche	Klärung eigener Anteile an der Situation, selbstkritisch
entsolidarisierend	solidarisch
materielle Werte im Vordergrund	soziale Werte im Vordergrund
Aushöhlung demokratischer Substanz	Verantwortung für eine demokratische Entwicklung und Konfliktkultur, emanzipatorisch

Gewaltfreie Nachbarschaftshilfe:
Ziele:
<ul style="list-style-type: none"> • eine selbstbestimmte, selbstorganisierte Nachbarschaft statt beispielsweise Videoüberwachung, Lichtschranken mit akustischer Alarmkopplung oder Sicherheitsdienste; • NachbarInnen lernen einander kennen und durchbrechen die Anonymität; • im eigenen Wohngebiet Sicherheit und ein Gefühl des Zuhause-seins schaffen; • Gefahren-/und Problembereiche frühzeitig erkennen, Lösungen suchen und umsetzen; • Vertrauen schaffen, d.h., daß man sich im Notfall aufeinander verlassen kann; • Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur im Stadtteil.

Die Praxis der gewaltfreien Nachbarschaftshilfe: Grundschr

Acht Grundschr	... und ihre praktische Umsetzung
Acht Grundschr	... und ihre praktische Umsetzung
1. Ansprache der NachbarInnen in der Straße/im Stadtviertel zum Beispiel beim Schutz bedrohter Personen oder zur Lösungssuche für Problembereiche mitzuwirken	<ul style="list-style-type: none"> – BürgerInnenversammlung, – "Tür zu Tür"-Ansprache, – Stadtteilzeitung, – Vereine, – Straßenfeste, – ...
2. Austausch und Informationen über Konflikte, Problembereiche und die Sicherheit in der Straße/im Viertel	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsanalyse, – Situationsanalyse, – Ursachenklärung, – ...
3. Bestandsaufnahme der eigenen Fähigkeiten, Hilfsmittel und Möglichkeiten vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation gegenseitiger Unterstützung, – Beratung durch Polizei, Feuerwehr,

	<p>Behörden,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sammlung von Zielen und Handlungsmöglichkeiten, – Unterstützung durch andere Gruppen und Personen suchen, – Aufbau gemeinschaftlicher Schutz-, Deeskalations-, Präventions- und Alarmsysteme wie beispielsweise Telefonketten, Signal-/Beistandssysteme, SpaziergängerInnen, – Arbeitsbeziehungen zu Behörden und politischen Gremien aufbauen, – ...
4. Vorbereitung auf konstruktives und gewaltfreies Verhalten in Konflikt- wie in Bedrohungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung und Einübung von Kenntnissen in Konflikttheorie und -praxis, – Handlungsmöglichkeiten in Gewalt- und Bedrohungssituationen (Training), – ...
5. Kontakt zu Konfliktbeteiligten aufnehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechen der Konfliktparteien und zur gemeinsamen Lösungsfindung einladen, – Dialog mit evtl. gewaltbereiten Gruppen bzw. Personen suchen, – ...
6. Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsame konsensorientierte Lösungssuche, – StadtteilmediatorInnen einbeziehen, – Vereinbarungen treffen, – ...
7. Umsetzung der Übereinkünfte der Konfliktbeteiligten	<ul style="list-style-type: none"> – Realisierung der vereinbarten Maßnahmen durch die Konfliktbeteiligten, – Aufbau von konfliktreduzierenden und/oder gewaltpräventiven Strukturen im Stadtteil, wie runde Tische, Büros von StadtteilmediatorInnen, usw., – Forderungen an politische Gremien stellen, durch (BürgerInnen-)Anträge, Petitionen, BürgerInnenentscheid ..., – öffentliche Unterstützung organisieren, – ...
8. Verbreitung von Idee und Praxis der gewaltfreien Nachbarschaftshilfe	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Veranstaltungen, Leserbriefe, Lokalradioberichte, Informationsstände etc., – ...

Das Präventionskonzept der Polizei in Nordrhein-Westfalen sowie auf Bundes- und EU-Ebene

Kriminaloberrat H.-Detlef Nöllenburg

1. Einleitung

- Entschlossen gegen Kriminalität – entschlossen gegen deren Ursachen!
- NRW: Prävention – konsequente Verfolgung – Opferschutz
- Kriminalitätsvorbeugung "vor Ort"
- Erfolgskontrolle

2. Grundpositionen, Aufgaben und Umsetzung polizeilicher Kriminalprävention

2.1 Grundpositionen

2.1.1 Aufgabenverständnis

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in eigener Zuständigkeit

2.1.2 Kriminalprävention

Alle Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis quantitativ verhüten, qualitativ mindern oder zumindest in ihren Folgen gering halten.

>>Beeinflussung kriminalitätsbegünstigender Strukturen.

2.1.3 Verantwortungsträger

s. Programm Innere Sicherheit 1994 : ..gesamtgemeinschaftliche Aufgabe

2.1.5 Ziele polizeilicher Kriminalprävention

- Förderung des Präventionsgedankens
- Reduzierung erkannter Kriminalitätsursachen unter Einbeziehung aller Verantwortungsträger (Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention)
- Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung

2.2 Aufgaben

2.2.1 Erstellen eines Kriminalitätslagebildes

Polizeiliche Kriminalstatistik, Bürgerbefragung, Expertenbefragung, wissenschaftliche Gutachten, sozio-kulturelle Bedingungen

2.2.2 Erarbeiten von Lösungsvorschlägen

Prüfung der Veränderbarkeit kriminalitätsbegünstigender Strukturen (Präventabilität krimineller Erscheinungsformen)

*Analyse – Ursachenbewertung – Präventionsansätze (Normbereich, Tatgelegenheitsstrukturen, Verhalten von Tätern und Opfern)

Polizeiliches Präventionskonzept als (nur) eine Möglichkeit, an Kriminalitätsprobleme heranzugehen.

2.2.3 Informationspflicht

Aktive Informationspflicht der Polizei gegenüber Politik, Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber Verantwortungsträgern, die entsprechend den Lö-

sungsvorschlägen zu positiven Veränderungen beitragen können (z.B. Kommunen, Schule und Erziehung, Wirtschaft, Medien, Kirchen, Verbände..)

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Aktive und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung an meinungsbildenden Prozessen und zur Förderung konkreter Präventionsanliegen..

2.3 Umsetzung

Die weitaus höchste Anzahl von Straftaten wird von Tätern in ihrem Wohnort begangen. Kriminalprävention muss deshalb in den kommunalen Bereichen ansetzen. Dort entsteht Kriminalität, wird sie begünstigt und gefördert!

2.3.1 Beratung Beteiligter

- Verhaltensorientierte sowie sicherungstechnische Empfehlungen

Zielgruppen: potentielle Opfer, potentielle Täter –Reduzierung der Kriminalitätsbereitschaft insbesondere bei Ersttätern-, Zeugen und Helfer

2.3.2 Zusammenarbeit mit Multiplikatoren

Polizeiexterne Personen, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Sozialisation insbesondere noch nicht erwachsener Personen haben (z.B. Eltern, Erzieher, Lehrer..)

2.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern

Angebot der Polizei, zur Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung eigener und gemeinsamer Lösungsvorschläge (Kommune, Vereine, Schulen, Verbände..)

2.3.4 Gremienarbeit

Initiierung / Mitarbeit in kriminalpräventiven und weiteren Gremien, die auf eine Veränderung struktureller Bedingungsbeziehungen von Kriminalität ausgerichtet sind.

NRW: 556 plus 57 mit Lenkungsstruktur.

2.3.5 Weitere Medienarbeit

Geeignete Maßnahmen der Werbung, redaktionelle Medienarbeit, aktuelle Berichterstattung mit kriminalpräventiver Ausrichtung.

2.4 Netzwerk Prävention

2.4.1 Polizeibehörden (NRW)

- Kommissariate Vorbeugung
Verhaltensprävention, technische Prävention, Jugendschutz, Opferschutz / Opferhilfe, Kriminalpräventive Räte / Gremien
- Bezirksregierungen
- Dezernate 26.3
- Landeskriminalamt
- Abteilung 3
- Innenministerium
- Referat IV D 2

- Interministerieller Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung (IAK)
- Länder-Bund Arbeitsgruppen

2.4.2 Gremienstruktur der Länder und des Bundes

2.4.3 Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung (NRW)

Landespräventionsräte (z.B. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein..)

2.4.4 Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

2.4.5 Europa / Maastrichter Vertrag 1992, Amsterdamer Vertrag 1997

Empfehlung Nr. R (87) 19 aus 1987: Einrichtung kriminalpräventiver Gremien auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene, deren Förderung und Unterstützung...

3. Schlussbemerkungen

Die Polizei ist zwar ein wesentlicher, jedoch nicht der alleinige Verantwortungsträger der Kriminalprävention. Sie leistet neben ihrer eigenen Zuständigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr durch Weitergabe ihres Wissens um das Kriminalitätsgeschehen und um Entstehungsfaktoren sowie durch die Unterstützung derer, die unmittelbaren Einfluss auf die Entstehungsfaktoren von Kriminalität haben, ihren spezifischen Beitrag für eine gesamtgesellschaftlich angelegte Kriminalprävention.

Das Ziel ist eine möglichst kriminalitätsarme Gesellschaft.

H.-Detlef Nöllenburg ist als Referent im Innenministerium Nordrhein-Westfalen tätig.

»Dies mag durchaus zu einer Art klassischer Schrift für Organisationen werden, die für größere soziale und politische Gerechtigkeit kämpfen.« (Book of the Month Club News, USA)

»Lustig, philosophisch, kurz ein Leitfaden für Unruhestifter.« (Los Angeles Times)

»Alinsky hat die Politik neu erfunden und Amerikas Demokratie weiterentwickelt.« (Time Magazine)

»Buch des Monats« (Publik-Forum)

Saul D. Alinsky, 1909 in Chicago geboren, war konfrontiert mit der Apathie, Hoffnungslosigkeit, Enttäuschung, Sinnlosigkeit, Verzweiflung und Angst, die in Chicagos Elendsvierteln herrschte. Die einzige Stärke, die die »Habenichtse« besitzen, so Alinsky, ist, daß sie viele sind. Wenn sie sich organisieren, dann können sie Druck ausüben, dann besitzen sie Macht, können etwas verändern und ihr eigenes Schicksal bestimmen. Und Alinsky hat gezeigt, wie das geht. Der »führende Unruhestifter der USA« (The Nation), der 1972 starb, hat die Politik für die »kleinen Leute« neu erfunden.

Lamuv Taschenbuch 268
ca. 180 Seiten
19,80 DM/145 öS/19,80 sFr
ISBN 3-88977-559-4

Auslieferung: Oktober



Lamuv



Saul D. Alinsky
Anleitung zum Mächtigsein

Ausgewählte Schriften
Zusammengestellt und aus dem Englischen von Karl-Klaus Rabe
Herausgegeben vom Forum für Community Organizing (FOCO)

Saul D. Alinsky organisierte die Armen in den Slums von Chicago. Er gründete Bürgerorganisationen, bildete Mitarbeiter aus, die überall in den USA aktiv wurden: in den schwarzen Slums, unter mexiko-amerikanischen Landarbeitern... Die von ihm entwickelten Taktiken und Strategien – vom »Klo-Streik« bis zu Boykottaktionen – erwiesen sich als höchst effektiv. »Alinsky ist als bester Organisator von Bürgerorganisationen in den USA bekannt«, urteilte das »Wall Street Journal«.

Alinskys Philosophie der Bürgerorganisationen, des »Community Organizing«, hat mittlerweile weltweit Verbreitung gefunden. »Auch für Europa wird das Alinsky-Modell immer interessanter. Denn der Wohlfahrtsstaat ist am Ende, die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.« (Wolfgang C. Goede in: P.M. Magazin)

Wie schützt sich der Staat vor wem und vor was?

Vortrag von und Diskussion mit Roland Appel, MdL NRW

(erstellt auf Basis eines Mitschnitts der Diskussion der Arbeitsgruppe)

1. Entstehung des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz ist Anfang der 50er Jahre entstanden. Der erste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, John, hatte eigentlich vor gehabt, eine Art Politikberatung aufzubauen. Das ist etwas, was im Rahmen der bestehenden Verfassungsnormen stünde und dem Ziel am nächsten käme, den Verfassungsschutz als geheimen Spitzeldienst abzuschaffen. Für mich ist der beste Verfassungsschutz der, den die Bürgerinnen und Bürger durch demokratisches Handeln selbst in die Hand nehmen. Auch der Faschismus wurde nicht etwa durch Geheimdienste verhindert, obwohl es 1928 zumindest auf Reichsebene damals durchaus bereits politische Abteilungen der Polizei und einen Reichs-Sicherheitsdienst gab. Doch sie konnten später zum größten Teil problemlos in die Gestapo überführt werden und haben überhaupt nichts verhindert. Deswegen möchte ich dem Argument, man müsse doch etwas haben, was eine rechte Diktatur verhindert, widersprechen. Ich glaube, dass das nur die Menschen selber können. Dazu gehören politische Wissenschaft, die Zeitungen, die demokratische Öffentlichkeit, die Politikberatung, auch das Seminar hier.

Die Nachfolger von John haben dann das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Länderämter, die zum Teil mit alliierter Genehmigung schon ab 1948 errichtet wurden, als klassische Geheimdienste aufgebaut.

Das Grundgesetz von 1949 sieht ein striktes rechtsstaatliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten vor. Es entstand aufgrund eines Briefes der Alliierten an den damaligen Bundeskanzler Adenauer, in dem darauf gedrängt wurde, dass diese Trennung Verfassungsrang bekommen solle. Dies beruhte auf der Erfahrung mit der Gestapo, die Eingriffsrechte hatte - sie hat mit geheimdienstlichen Methoden gearbeitet und hat auch Menschen festgenommen und in die Lager bzw. vor die politische Justiz der Nazis gebracht.

Das Trennungsgebot hebe ich deswegen so hervor, weil es ein wichtiger Eckpfeiler mit Verfassungsrang ist, der aber seit den Notstandsgesetzen von denjenigen, die Innenpolitik oder Politik der öffentlichen Sicherheit machen, immer wieder versucht wurde zu durchbrechen. In den Notstandsgesetzen wurden die Kompetenzen des Verfassungsschutzes extensiv angewendet, und es gibt eine schleichende Zusammenarbeit und damit eine Durchbrechung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten vor allen Dingen durch die sogenannte Sicherheitsgesetzgebung der 80er Jahre, wo intensive Datenaustausch-Maßnahmen von Polizei und Geheimdiensten vereinbart wurden.

Der Verfassungsschutz bekam 1968 wesentliche Kompetenzen hinzu durch die sog. Notstandsgesetzgebung bzw. G-10 Gesetzgebung. "G-10" deswegen, weil Grundgesetz Artikel 10, das Recht auf das Post- und Fernmeldegeheimnis, und auch Artikel 13, Unverletzlichkeit der Wohnung (Stichwort: großer Lauschangriff) betroffen sind. Dies war der erste große Angriff auf die verfassungsrechtlichen Garantien. Damals sind übrigens auch viele der heute aktiven Bürgerrechtsgruppen entstanden, z. B. die Humanistische Union, der ich angehöre, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bürger beobachten die Polizei,

Gustav-Heinemann Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte in Berlin, die Jungdemokraten als Jugendorganisation beteiligten sich an den Protesten gegen die Notstandsgesetze..

Mit den Notstandsgesetzen wurde die Möglichkeit der sog. Telefonüberwachung geschaffen. Es schloß sich die Zeit der Berufsverbote an. Um sie herum wurde alles mögliche gesammelt. Der Verfassungsschutz beobachtete in den 70er Jahren alle möglichen linken Gruppen - bis hin zu Jusos, Jugenddemokraten etc. Wobei es die schöne Differenzierung gab, dass einzelne Mitglieder von Jusos und Jugenddemokraten Berufsverbote bekommen haben - die jeweiligen Organisationen aber niemals Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes waren.

2. Einrichtungen des Verfassungsschutzes

In Köln gibt das Bundesamt mit insgesamt ca. 2.000 MitarbeiterInnen (es waren früher mal 2.600). Weiter gibt es den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz mit 179 MitarbeiterInnen (Festangestellte, die V-Leute nicht mitgezählt) und Außenstellen, z.B. in Bielefeld und anderen Hochschulstädten.

Der Verfassungsschutz in NRW ist kein eigenes Amt. Das hat Vorteile, das hat auch Nachteile. Der Leiter der Abteilung ist ein politischer Beamter. Das ist die Abteilung 6 des Innenministeriums. Die Fragen, was ins Visier kommt oder nicht, wird auf Arbeitsebene entschieden und von dem politischen Beamten, dem Verfassungsschutz-Präsidenten, verantwortet. Und natürlich mit dem Minister und der jeweiligen Regierung abgesprochen. Interessant ist, dass vor dem Eintritt von Bündnis 90/die Grünen in die Regierung das Kabinett die Verfassungsschutz-Berichte verabschiedet hat. Seit die Grünen in der Koalition sind, hat das Kabinett die Berichte nur noch zur Kenntnis genommen, was heißt, dass der Innenminister machen kann, was er will.

3. Methoden

Der Verfassungsschutz hat früher sein Hauptgewicht auf die Beobachtung von Personen gelegt, also z. B. Herbert Nies als Vorsitzenden der DKP beobachtet. Dies hat sich in den letzten Jahren gewandelt: Jetzt werden "Bestrebungen" beobachtet. "Bestrebungen", die angeblich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. In Niedersachsen hat man versucht, dies einzuschränken, indem man das Zusatzkriterium "aktiv kämpferisch" eingeführt hat. Auch wenn dies inzwischen wieder bundesweit aufgeweicht worden ist, muss man sagen, dass die Verfassungsschützer unter dem Druck der demokratischen Öffentlichkeit besonders um den Volkszählungs-Boykott herum ihre riesigen Datenbestände bereinigt haben, die sie in den 70er Jahren über jedermann gesammelt hatten. Das geschah damals wegen der sogenannten Regelanfrage, die immer gestellt wurde, wenn jemand LehrerIn oder PolizistIn oder ähnliches werden wollte. Diese Regelanfrage gibt es nicht mehr, weil sie politisch nicht durchhaltbar und nicht rechtsstaatlich war, aber auch, weil die Einstellungszahlen in den öffentlichen Dienst zurückgegangen sind und die praktische Durchführung große Probleme aufwarf.

Es gibt zwei Bereiche der Methoden, das sind die sogenannten geheimdienstlichen Methoden und die Auswertung offener Quellen. Die geheimdienstlichen Methoden fangen bei der Befragung und beim Anwerben von GI's, das

sind die Gelegenheitsinformanten, und von "V-Leuten"/"Vertrauenspersonen" an. Dazu gehört auch das Einschleusen von Leuten in Organisationen. Zum Beispiel kann man davon ausgehen, dass im Landesvorstand der DKP, genauso wie im Landesvorstand der Republikaner, irgendwo ein V-Mann sitzt, denn der Verfassungsschutz hat immer ziemlich gute Informationen z. B. über Mitgliederzahlen. Viel schwieriger ist es in anderen Bereichen, z. B. im autonomen Spektrum oder bei Skinheads, wo man nicht so einfach jemanden reinsetzen kann, der dann da voll arbeitet. Dort gibt es lockerere Zusammenhänge und andere Kontrollmechanismen und das Risiko steigt. Organisationen wie die alte KPD oder die DKP oder auch die NPD, die waren einfach zu beobachten, denn sie sind straff organisiert und hierarchisch. Bestrebungen sind schwieriger zu beobachten.

Dazu kommen die schon erwähnten sog. G10 Maßnahmen, also die geheimdienstlichen Mittel. Davon gibt es viele, zum Beispiel Briefe aufschlitzen oder über Dampf öffnen, Überwachung des Fernmeldeverkehrs, Email, Internetbenutzung usw. G-10-Maßnahmen werden nicht gerichtlich angeordnet. Das ist eine Folge der Notstandsgesetze. Im demokratischen Rechtsstaat gilt ja das Prinzip, dass gegen jeden Akt staatlichen Handelns der Rechtsweg offen steht (Artikel 19, Abs. 4). Diese Rechtswege-Garantie ist durch die Notstandsgesetze damals in genau diesem Fall durchbrochen worden. Gegen die Bespitzelung mit geheimdienstlichen Mitteln gibt es keinen Rechtsweg. An ihre Stelle treten dann besondere von der Volksvertretung zu benennende Gremien, z.B. die G-10-Kommission oder die Parlamentarische Kontrollkommission sowie für Betroffene auch die Datenschutzbeauftragten.

Exkurs: Die Kontrollkommission sind aus dem Land vom Landtag gewählte neun Abgeordnete, die in geheimen Sitzungen vierteljährlich Berichte über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes entgegennehmen. Dass man sagen könnte, es gelänge, durch eine parlamentarische Kontrolle zu verhindern, dass z. B. der Geheimdienst Illegales macht, das ist keineswegs der Fall. Man kann höchstens die Schwelle - nach dem Motto, 'da guckt jemand nach, da wird penetrant nachgefragt, da sind wir etwas vorsichtiger', erhöhen. Das ist durchaus durch die Geheimdienstkontrolle möglich.

Der Verfassungsschutz verfügt inzwischen über Techniken, die satellitengestützt arbeiten. Es gibt ein Satellitenbeobachtungssystem, mit dem z. B. Autos vor Diebstahl geschützt werden können. Sprich: du hast einen kleinen Sender im Auto drin, der gibt ein digitales Signal an einen Nachrichtensatelliten, und wenn der Satellit gerade nichts anderes zu tun hat, dann wird das Signal an die Zentrale gemeldet. Die New Yorker Polizei kann es direkt nachhalten, aber da es sich um US-Satelliten handelt, wird bei uns aus Kostengründen das Signal nicht direkt weitergegeben. Bei den Anti-Imperialistischen Zellen hat man z. B. nachträglich noch den Weg eines Fahrzeuges rekonstruieren können und dadurch die Straftat nachgewiesen.

Die Zahl der G10-Maßnahmen im übrigen ist sehr niedrig - viel niedriger als die meisten Leute glauben - in NRW haben wir im laufenden Jahr 1999 lediglich 4 Maßnahmen.

Die Polizei hat natürlich auch die Möglichkeit, nach 100a StPO in bestimmten Deliktsbereichen Telefonüberwachungen zu schalten und von diesem Mittel wird häufiger Gebrauch gemacht.

Private Telefonanbieter müssen die Möglichkeit zur Überwachung anbieten. Allerdings ist bei den privaten die Mitschneidemöglichkeit weniger interessant als es die Handys sind. Du buchst dich mit deinem Mobiltelefon in eine Sendestation ein, die nach Sendebereichen getrennt arbeitet. Diese Sendebereiche können die Netzbetreiber erkennen und daraus feststellen, zu welchem Zeitpunkt sich welche Person wo befindet. Dazu muss man nicht telefonieren, sondern das Handy nur Stand-By halten. Mobiltelefone waren von Anfang an abzuhören. Es wurde lange Zeit behauptet, das sei nicht so. Das war ein einfacher Trick, in diesem Fall nicht der Geheimdienstler, sondern der Polizei, um die ganzen Junkies, Dealer, usw. dazu zu bringen, Handys zu benutzen, weil sie darüber so leicht abzuhören waren. Die sind auch darauf reingefallen. Es hat also geklappt.

Der andere Bereich der Methoden, der in den letzten Jahrzehnten größeres Gewicht bekommen hat, das sind die offenen Quellen. Allgemein zugängliche öffentliche Quellen, Berichte aus der Süddeutschen Zeitung über die Frankfurter Rundschau bis zum Ärzteblatt, und natürlich auch Zeitungen der neuen Rechten usw., werden ausgewertet.

Quellen sind außerdem Informationen aus politischen Strafverfahren oder aus Datenspeichern der Polizei. In den 80er Jahren ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Geheimdiensten entstanden. Die Geheimdienste haben bis heute keine eigenen exekutiven Befugnisse. Das ist das einzige, was noch dem Trennungsgebot entspricht. Aber von den Aufgaben her gibt es eine starke Ausweitung in Richtung auf neue Aufgaben. Diese neuen Aufgaben, z. B. die Beobachtung der organisierten Kriminalität als Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, sind meines Erachtens verfassungswidrig.

4. Tätigkeitsfelder

Es gibt in der Regel zwei Tätigkeitsfelder, in denen der Verfassungsschutz (jedenfalls hier auf Landesebene) tätig ist. Der erste, innenpolitische, ist in drei Bereiche aufgeteilt: Linksextremismus, Rechtsextremismus und der sog. Ausländerextremismus. Der zweite Bereich ist die Spionageabwehr. Es hat eine Verschiebung des Fokus gegeben, weil natürlich nach dem Zerfall des Ostblocks ein ganz wesentlicher Teil der Tätigkeit weggefallen ist.

Interessant ist das Thema der sog. "befreundeten Dienste". Es gibt natürlich Datenaustausch mit anderen Geheimdiensten, zum Beispiel mit dem CIA oder mit dem französischen Geheimdienst. Ich habe seit 1990 mit Penetranz alle drei Jahre den Verfassungsschutzpräsidenten in NRW gefragt: 'Sagen Sie mal, sind die Russen jetzt eigentlich befreundeter Dienst oder sind sie es nicht?' Die Antwort hat sich gewandelt. 1989 nach dem Mauerfall hieß sie erst mal 'Ja, das ist ein befreundeter Dienst'. Dann zwischendurch hörte man 'ja ungefähr, aber die alten sind ja noch da drin und man muss mal gucken'. Inzwischen sind sie wieder nicht mehr befreundet. Das ist ein interessanter Wandel. Inzwischen habe ich allerdings den Eindruck, das auch CIA und Mossad oder andere nicht unbedingt mehr befreundete Dienste sind.

Mit Einschränkungen kann man beim Verfassungsschutz von "Wertewandel" sprechen. Er sammelt heute nicht mehr alles, obwohl die Geheimdienstgesetze in den letzten Jahren so gestaltet worden sind, das sie immer mehr beobachten könnten, sondern es hat Bemühungen gegeben, z.B. wie erwähnt in Nieder-

sachsen, den Fokus zu begrenzen. Der nordrheinwestfälische Verfassungsschutz hat 40.000 Leute aus den Karteien rausgeschmissen.

Andererseits ist das Streben der Verfassungsschützer darauf gerichtet, den **möglichen** Fokus zu erweitern. Ein Beispiel ist die angeblich so gefährliche Scientology-Sekte. (Scientology ist nun meines Erachtens keine politische Bestrebung, sondern eine kriminelle Organisation, die den Leuten mit Gehirnwäsche das Geld aus der Tasche ziehen.) Der NRW-Verfassungsschutz hat wesentlich bei der Analyse der Situation mitgearbeitet, sie haben Dokumente ausgewertet, Leute befragt, und dann kam nebenbei heraus, die Gefährlichkeit wird überschätzt, denn sie haben nicht 30.000 Mitglieder, sondern vielleicht 3.000 Mitglieder. Aber das hätten gut recherchierende Journalisten genauso oder besser herausfinden können. Es war ein Popanz, der da aufgebaut wurde. Meines Erachtens ist die ganze Sache ziemlich peinlich, denn erstens hat sich gezeigt, dass der Verfassungsschutz nichts tun konnte, um wirklich zur Aufklärung beizutragen, zweitens wird versucht, sich in Zeiten der internationalen Entspannung neue Bereiche zu erschließen, in denen man tätig werden kann.

Es gibt eine zunehmende Tendenz, nicht mehr "Bestrebungen", sondern "Kampagnen" zu beobachten. Da ist es gar nicht so leicht gegen zu argumentieren. Wenn ich nämlich von der eher "grünen" Position aus komme, dass ich Verfassungsschutz durch Aufklärung und durch Analyse möchte, dann kann ich nichts gegen eine Auswertung offener Quellen einwenden. Dies hat der Verfassungsschutz in NRW in der Zeit unserer Koalition jetzt so verstanden: 'Au prima, zum einen kriegen wir einen höheren Etat für Öffentlichkeitsarbeit - Verfassungsschutz durch Aufklärung brauchen wir unbedingt. Zweitens, wir kümmern uns nicht nur um Bestrebungen, sondern wir berichten über alle möglichen Kampagnen'. Und dann sind wir plötzlich wieder bei dem, was wir in den 70er Jahren hatten, wo alle möglichen Leute bis mitten im demokratischen Spektrum ins Visier kamen. In dem Verfassungsschutzbericht NRW finden sich die "Genetechnologie-Kampagne", die "Anti-AKW-Kampagne", eine "Anti-Repressions-Kampagne" und die "Asyl-Kampagne" mit kirchlichen Gruppen, die Kirchenasyl gewährt haben, ist inzwischen auch erfasst.

Ein Beispiel: Es wird z. B. von der Anti-Atomkraft-Kampagne geredet. Was ist eine Kampagne? Es sind im Prinzip alle, die gegen Atomkraft sind. Und dann wird beschrieben, wie im Vorfeld des Castor-Transportes irgendwelche Plenartreffen in Münster stattfanden und es werden in einem Zuge Grüne, Kirchenleute, Pax Christi und gewaltbereite Autonome aus Hamburg und Wuppertal in einem Bericht erfasst. Das ist von den Tatsachen her gar nicht falsch, es hat ein Plenum gegeben, und auf dem Plenum wurde diskutiert, und da war auch einer von den Hamburger Autonomen dabei.

Das heißt, es wird eine Unwerterklärung über diejenigen abgegeben, die gegen AKWs sind. Denn der Verfassungsschutzbericht informiert ja nicht nur, sondern ist eine Methode, ein politisches Stigma zu geben: Es gibt das Erlaubte und das politisch nicht Erlaubte. Was im Verfassungsschutzbericht steht, gehört in den Augen der meisten Menschen zu 'nicht erlaubt'.

5. Eine neue Gefahr: Die Überwachungs-Industrie

Ich glaube, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wir weniger damit zu tun haben werden, dass die persönliche Freiheit durch staatliche Observationen beeinträchtigt wird, sondern dass die Observation, der gläserne Mensch

aufgrund privater Interessen eine wesentlich höhere Bedeutung haben wird. Um ein Beispiel zu nennen: Auf der Funkausstellung in Berlin vor einigen Wochen wurde von mehreren Anbietern ein Laptop kostenlos angeboten mit einer Festplatte von 4 GByte. Man musste einen Vertrag unterschreiben, dem zufolge dem Nutzer zwei GB gehören. Die zwei anderen GB gehören dem Schenker und diese zwei GB dienen dazu, Benutzerprofile zu erstellen und zu übermitteln. Das heißt, wer im Internet surft und sich Pornos anguckt, bekommt von Beate Uhse Post und wer sich über Sri Lanka informiert, bekommt von Reise-Flugunternehmen entsprechend Post und ähnliches.

Das gleiche gilt für Kreditkarten, Geldkarten, Internetshopping und anderes. Ich glaube, dass der Bereich des privaten Datenschutzes eine gegenüber dem, was wir von Geheimdiensten wissen, eminent tiefergehende und die Persönlichkeitsrechte viel stärker in Beeinträchtigung ziehende Gefahr ausgeht, als wir uns das heute alle noch träumen können. Wir werden weniger den Überwachungsstaat als die Überwachungsindustrie bekommen. Das gilt übrigens dann auch für private Sicherheitsdienste. Der Staat zieht sich zum Teil aus der Versorgung der öffentlichen Sicherheit zurück und private Sicherheitsdienste übernehmen die Überwachung. Zum Beispiel wissen wenige, dass in Großstädten wie Köln, Essen und anderen Raab Karcher und Kötter richtige Überwachungszentralen unterhalten.

Diskussion/Nachfragen

1. *Als in der rechtsextremen Zeitschrift "Blut" das erste Mal Artikel von CDU und FDP auftauchen, wurde die Zeitung nicht mehr in Verfassungsschutz-Bericht erwähnt. Dies zeigt die Definitionsmacht des Verfassungsschutzes, was links-/rechtsradikal ist.*

Appel: Natürlich ist das so. Der Verfassungsschutzbericht ist ein hoch politischer Bericht. Es gibt natürlich Unterschiede von Bundesland zu Bundesland. Man kann sicher sein, dass in Bayern und in Baden-Württemberg in dem Moment, wo Spranger in einer Zeitung schreibt, diese nicht mehr im Verfassungsschutzbericht auftauchen wird. Das ist einfach so. Umgekehrt heißt es natürlich nicht, dass, wenn Grüne sich am Widerstand gegen den Castor-Transport in Ahaus beteiligen, dies deshalb im Verfassungsschutzbericht nicht vorkommt. Positiv muss man allerdings auch sagen, dass eine Zeitung aus dem rechtsradikalen Randbereich, "Junge Freiheit", vom Verfassungsschutz vom NRW auch gegen erheblich erbitterten Widerstand der CDU, aufgenommen worden ist, obwohl dort auch CDU-Mitglieder geschrieben haben. Die Konflikte darüber wurden in der Innenministerkonferenz ausgetragen.

2. *Wie sieht es mit Alternativen aus? Wie sollte ein Schutz aussehen in einer ideal organisierten Gesellschaft?*

Appel: Tendenziell wird es das einfach nicht geben. Der Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst. Und der ist in sich eigentlich ein Widerspruch. Die Verfassung ist der Grundkonsens und der ist ja nicht wertfrei. Er ist demokratisch, d. h. ist ein Grundkonsens, auf den sich eine Gesellschaft verständigt. Und die Demokratie muss sich vor allen Dingen an den Methoden bemessen. Im Geheimen, hinterrücks zu arbeiten, zu täuschen, ist eigentlich keine demokratische, keine legitimierte Methode. Sie mag in bestimmten Situatio-

nen legal oder auch legitimierbar sein mit einem höheren Ziel, einer Gefährdung der Verfassung, aber sie ist in sich halt keine demokratische Methode.

Die Gesellschaftsordnung kann ich nur schützen, indem ich die demokratischen Grundrechte exzessiv wahrnehme. Das heißt meine Demonstrations- und Meinungsfreiheit, meine Organisationsfreiheit, mich mit anderen zusammen zu engagieren (BIs, Gewerkschaften etc) nutze. Und z.B. die öffentliche Auseinandersetzung mit Faschismus führe. Dazu gehört für mich nicht nur historische Arbeit, Vergangenheitsbewältigung, sondern immer erneute Aufklärung dazu. Die Koalition in Berlin hat sich z. B. vorgenommen, etwas gegen Neonazis zu tun. Aber wenn dann weder Fischer noch Schröder zum Begräbnis von Bubis fahren, halte ich dies für ein Problem, das beweist wenig Sensibilität für das Thema.

Und man sollte auch bedenken: Wer hat denn eigentlich bislang in der Bundesrepublik Verfassungsänderungen zustande gebracht? Was haben die sog. Linksextremisten bislang tatsächlich in der Bundesrepublik zu Wege gebracht an Veränderung der Verfassung? Nichts. Aber wer hat sie zustande gebracht? Der Bundestag selber bzw. eine bestimmte Mehrheit. Sie haben das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, auf Asyl demontiert. Da fühlt sich der Verfassungsschutz ja auch nicht zuständig.

3. *Ich stelle es mir schwierig vor, mich z.B. mit einem Scientologen politisch auseinanderzusetzen.*

Appel: Das ist m. E. eine Frage der Aufklärung. Wer so dumm ist zu glauben, dass ein Überwesen namens "Xennte" vor 20 Milliarden Jahren (drei Ausrufezeichen) auf einem Planeten in diesem Universum die Leute in irgendeinen Berg gesteckt hat, der dann bei einer Explosion auseinandergeflogen ist und dessen Brocken dann u.a. zur Erde gekommen sind, hat selber schuld. Das ist haarsträubender Wahn und die Erfindung eines mäßigen Science Fiction Autors. Wer an so was glaubt und sich dafür Knete aus den Taschen ziehen lässt, zu dem kann ich nur sagen, 'selber blöd'. Da hilft wirklich kein Verfassungsschutz mehr. Man braucht nur diese Schriften öffentlich vorzulesen, dann merkt eigentlich jeder vernünftige Mensch, was das für ein Schwachsinn ist. Was die wirtschaftliche Seite angeht, das Geld-aus-den-Taschen-ziehen: Das ist eine Frage der Kriminalpolizei, des Gewerbeaufsichtsamtes. Einen Verfassungsschutz braucht man dafür nicht.

4. *Aber reicht das aus für eine neue Sichtweise von geheimdienstlicher Tätigkeit. Gehen wir mal davon aus, dass ein Staat, eine Verfassung sich schützen will?*

Nein, es gibt keinen Staat und keine Verfassung, die sich selbst ohne die Menschen schützen. Das ist schon mal völlig falsch. Es gibt nur Personen, die eine Verfassung leben oder nicht leben oder mit Leben erfüllen oder nicht mit Leben erfüllen, gegen oder für diese Verfassung handeln. Und indem sie verfassungsmäßige Rechte, wie sie irgendwann einmal formuliert worden sind, immer weiter eingeschränkt wurden, haben Leute objektiv eigentlich gegen diese Verfassung, gegen diesen Gesellschaftsvertrag gehandelt. Und zwar im politischen Bereich. Diejenigen, die die Notstandsgesetze beschlossen haben, diejenigen, die die Gesetze ausufernd gemacht haben, die haben die Verfassung beschädigt.

5. *Würdest Du nicht doch Ausnahmen machen?*

Appel: Es gibt zwei von den bisherigen Aufgaben des Verfassungsschutzes, über die man weiter nachdenken muss. Das sind Spionage(abwehr) und Sicherheitsüberprüfung.

Was die Sicherheitsüberprüfung angeht, um ein Beispiel zu nennen: Wenn du am Flughafen Leute beschäftigst, gibt es schon ein gewisses Sicherheitsbedürfnis, zu wissen, ob das Leute sind, die möglicherweise dazu beitragen, dass Bomben mit an Bord geschmuggelt werden. Was die Spionageabwehr angeht: Zu 80%, würde ich sagen, ist Spionage heutzutage eh Industriespionage. Die sollen selber auf ihren Sch... aufpassen, das ist nicht Sache des Staates. Auf der anderen Seite hat ein gewisses Maß an Spionage immer dazu beigetragen, dass man gegenseitig übereinander wusste, und das hat mitgeholfen, den Weltfrieden zu sichern. Es ist sicher nicht ganz uninteressant zu wissen, ob ein Land Atombomben hat oder nicht. Deshalb würde ich sagen, lasst es bis zu einem gewissen Punkt laufen, das trägt auf internationaler Ebene eher zu mehr Sicherheit bei, wenn so ein bisschen Spionage gibt.

6. *Gibt es Möglichkeiten, sich individuell gegen Überwachung und Geheimdienste zu wehren?*

Appel: Doch, natürlich. Der erste Schritt, wenn frau/man sich überwacht glaubt, ist das Recht, an den Verfassungsschutz zu schreiben. Davon wird auch ganz häufig Gebrauch gemacht. Es gab mal eine Zeit, da wurde dann geantwortet, 'es liegt über Sie nichts vor', oder, die andere Möglichkeit, 'wir können keine Auskunft geben'. Dann lag etwas vor. Inzwischen wird geantwortet: 'Sehr geehrter Herr Soundso, Sie sind das und das, und haben das und das gemacht, und Sie haben da und da kandidiert, und Sie machen das und das, und Sie haben sich an dem Aufruf soundso beteiligt, und im übrigen wissen wir, dass Sie das und das planen, und nähere Auskünfte können wir Ihnen leider unter Hinweis auf das laufende operative Geschäft leider nicht geben. Sollten Sie weitere Wünsche haben oder sich in Ihren Grundrechten beeinträchtigt fühlen, wenden Sie sich bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz, Adresse wird mitgeteilt.'

Der nächste Schritt ist dann, dass er oder sie an die Beauftragte schreibt. Und sie geht dann zum Verfassungsschutz und guckt sich die Unterlagen an. Und sollte dort notiert sein, dass die Großmutter aber Kommunistin war, und die hat damit eigentlich gar nichts zu tun, dann sorgt sie dafür, dass die Großmutter aus der Akte rauskommt.

Das gleiche gilt für das Bundesamt für den Verfassungsschutz und die anderen Ämter. Wir in der Kontrollkommission haben dafür gesorgt, dass jetzt ggf. gesagt wird, 'bei uns liegt nichts vor, aber vielleicht bei anderen Ämtern. Wenden Sie sich doch mal an das Bundesamt für den VS'. Früher wurde nur mitgeteilt, 'bei uns liegt nichts vor'.

Roland Appel ist Fraktionssprecher der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen im Landtag NRW

Strafrechtliche Gewalt überwinden

Sabine Tengeler

Ist strafrechtliche Gewalt zu rechtfertigen?

Strafe, auch strafrechtliche regulierte Strafe bedeutet bewusste und berechnende Zufügung von Leid. Betroffen davon sind nicht allein die Bestraften, sondern auch deren Angehörige und FreundInnen. Strafe bedeutet Entzug und Einschränkung von Rechten, Verringerung von Lebenschancen. Selbst das auf Resozialisierung ausgelegte Strafvollzugssystem kann nicht die Schäden ausgleichen, die durch das Einsperren selbst verursacht werden, geschweige denn darüber hinaus die Lebenssituation der bestraften verbessern.

Gerechtfertigt wird diese Gewalt damit

- dass unsere Rechtsordnung verdeutlicht und verteidigt werden muss
- dass die Androhung von Strafe, Straftaten und weit schlimmere Gewalt verhindert, als durch Bestrafung verübt wird (bzw. dass das Leid der bestraften TäterInnen und ihrer Angehörigen nach einem anderen Maßstab beurteilt wird als das mögliche Opfer)
- dass sie der Rehabilitation der Opfer von Straftaten dient
- dass sie der Wiedereingliederung und Resozialisierung der TäterInnen dient

Die Frage ist:

Erfüllt die Strafjustiz diese Anforderungen wirklich?

Wenn nein, dann wäre jedes Weniger strafrechtlicher Gewalt schon deswegen ein Schritt in die richtige Richtung. Zu Fragen wäre dann aber auch: Wie können diese Ziele wirklich erreicht werden?

Und wenn Strafjustiz die oben genannten Anforderungen erfüllt, ist trotzdem zu fragen: Gibt es Möglichkeiten, dies auf weniger gewaltsame Weise zu erreichen?

Verteidigung der Rechtsordnung?

Voraussetzung für die Überzeugungskraft und Funktion gesetzlicher Normen ist, dass es faire und verbindliche geregelt Verfahren gibt, wie mit Gesetzesverletzungen umzugehen ist. Diese Verfahren müssen nicht notwendig so diskriminierend und gewaltsam sein wie das derzeitige Strafjustizsystem.

Verhütet strafrechtliche Gewalt Straftaten?

Eine abschreckende Wirkung von Straftaten wird von der kriminologischen Forschung eher im Bagatellbereich und bei ohnehin normtreuen BürgerInnen festgestellt. Gerade bei Beziehungs- und Konflikttaten (d.h. einem Großteil der Tötungsdelikte), aber auch bei nicht vorhergesehenen Eskalationen z.B.: Entdeckung bei einem Einbruch) findet kein rationales Abwägen möglicher Folgen statt.

Rehabilitierung der Opfer durch strafrechtliche Gewalt?

Für das Opfer kommt das Strafverfahren immer zu spät: Die Tat ist geschehen und nicht mehr rückgängig zu machen. Ist die Tat aber geschehen, dann geht es nur noch um Schadensbegrenzung und Rehabilitation. Dafür ist das Strafverfahren aber schlecht geeignet. Im Zentrum des Verfahrens steht der Täter oder die Täterin und die Höhe der Bestrafung. Der Täter/die Täterin muss sich gegenüber den Vorwürfen und Strafdrohungen der Strafjustiz verteidigen und nutzt dabei oft Strategien, die das Opfer zusätzlich belasten (Leugnen der Tat, Beschuldigung des Opfers etc.). Das Opfer dient im Strafverfahren nur als Zeuge oder Zeugin. Das Verfahren wird weder vom Zeitablauf her noch mit seinen Bedürfnissen von Opfern gerecht. Selbst Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren können zur Instrumentalisierung der Opfer führen, wenn sie dazu eingesetzt werden, "den Täter zu erziehen". Der Vorrang der staatlichen Strafe (Geldstrafe oder Gefängnis) verringert außerdem die Chancen auf materielle Entschädigung.

Opfer haben Anspruch auf Parteinahme und auf eine ihrer Situation und ihren Bedürfnissen angemessenen Unterstützung zur Rehabilitation. Dazu bedarf es sehr viel mehr Angebote für Opferhilfe und den Interessen der Opfer gerecht zu werdenden Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsverfahren. Diese sollten Vorrang vor staatlichen Strafansprüchen haben.

Wiedereingliederung der Täter durch Strafjustiz?

Selbst das auf Resozialisierung ausgelegte Strafvollzugssystem kann nicht die Schäden ausgleichen, die durch das Einsperren selbst verursacht werden, geschweige denn darüber hinaus die Lebenssituation der Bestraften verbessern.

Auch Geldstrafen verschlechtern die Lebenssituation der TäterInnen und tragen zur "Wiedereingliederung" nur insoweit bei, als keine weitergehende Ausgrenzung durch noch schwerere Strafe erfolgt.

Verdrängung von Konflikten durch Strafjustiz

Strafjustiz ist das einzige Angebot des Staates, auf Konflikte, die mit Straftaten in Zusammenhang stehen, zu reagieren. Strafjustiz entlastet von der Verantwortung, die alle Mitglieder und Institutionen unserer Gesellschaft für das Zusammenleben, die Konflikte und die Gewalt in dieser Gesellschaft und in ihrer unmittelbaren Umgebung haben: "Schuld" trägt der Täter/die Täterin, ihre Persönlichkeit ist "defekt", muss also durch Strafe und Erziehung gebessert werden.

Dem entgegen stehen die Erfahrungen und Grundsätze professioneller Konfliktregelung. Bei Konfliktregelung geht es um die Klärung und Regelung einer Situation unter weitestmöglicher Einbeziehung der beteiligten Personen und Institutionen gelingt eine Konfliktregelung, dient sie der persönlichen und materiellen Rehabilitation der Geschädigten und eröffnet allen Beteiligten bessere Chancen für die Zukunft.

Strategien zur Zurückdrängung staatlicher Gewalt

- Möglichkeiten und Ansätze zur Zurückdrängung strafrechtlicher Gewalt sind:
- Strafrahmen senken,
- Entkriminalisierung (insbesondere im Drogenbereich),
- bei Einverständnis aller Beteiligten Tat-Ausgleichs- statt Strafverfahren (unabhängig von der Schwere des Delikts).

Vorschläge in diese Richtung lösen aber massive Abwehr und Ängste in Politik, Medien und breiten Kreisen der Bevölkerung aus, trotz der nachgewiesenen überwiegend negativen Auswirkungen strafrechtlicher Gewalt.

Das Strafrecht bietet Staat und normentreuer Bevölkerung eine bequeme Verdrängung der Verantwortung für Konflikte und ist schwer zu durchbrechen.

Eine Diskussion über strafrechtliche Gewalt erscheint in dieser Situation wenig erfolgversprechend. Stattdessen sollte positiv über die Ziele, die mit der Strafjustiz erreicht werden sollen, diskutiert werden:

- Wie können diese Ziele am besten erreicht werden?
- Was kann für die Opfer getan werden?
- Wie können, gewalt- und "straftatenträchtige" Situationen vermieden werden (von der Stadtplanung bis zur sozialen Gerechtigkeit...)?
- Wie behindert strafrechtliche Gewalt positive Entwicklungen? (kostbare Ressourcen werden destruktiv für Leidzufügung eingesetzt, statt für die Rehabilitation der Opfer und die Verbesserung der Lebenssituation der Beteiligten, gewalt- und straftatfördernde Situationen werden nicht erkannt und nicht vermieden, es wird noch mehr Schaden angerichtet, anstatt Leid zu mindern und Schaden zu begrenzen...)

Erzählen wir die Geschichten erfolgreicher Konfliktregelung!

Schaffen wir kommunale Einrichtungen zur Krisenhilfe, Mediation – bevor es zu schlimmen Taten kommt!

Sabine Tengeler ist Mitarbeiterin in der Projektgruppe "Wider die lebenslange Freiheitsstrafe" des Komitees für Grundrechte und Demokratie.

Die Arbeitsgruppe fiel aus; die Referentin hat aber freundlicherweise ihr Manuskript für diese Dokumentation zur Verfügung gestellt.



"Recht haben - Recht bekommen!? Selbstbewusster und kompetenter Umgang mit Ämtern und Behörden"

Das Konzept des Behördentrainings

Ursula Löw

Der Ursprung der Idee

Die Idee "Behördentraining" hat zwei Wurzeln. Die eine Wurzel sind meine Erfahrungen mit den Trainingsmethoden des Kölner Trainingskollektivs (Trainingskollektiv für gewaltfreie Aktion und kreative Konfliktlösung). Die zweite Wurzel ist meine Arbeit im Arbeitslosenzentrum in Düsseldorf mit Alleinerziehenden, Arbeitslosen, vielen Menschen mit einer nicht-deutschen bzw. Nicht-EU-Staatsangehörigkeit.

Viele von ihnen müssen von Sozialhilfe und/oder Arbeitslosenunterstützung leben. Diese Menschen haben mit einer Unzahl von Behörden zu tun: Sozialamt, Arbeitsamt, Wohnungsamt, Versorgungsamt, Kindergeldkasse, Jugendamt, Ausländeramt, Krankenkasse, Rentenversicherung... Und das schafft Konflikte.

Hier ein **Beispiel**:

Zu mir kommt ein alleinerziehender Vater mit 2 schulpflichtigen Kindern. Er hat seine Arbeit verloren und bekommt - aus welchen Gründen auch immer - zur Zeit kein Geld vom Arbeitsamt. Er kann diesen Monat seine Miete nicht bezahlen. "Waren Sie bereits beim Sozialamt?" frage ich. "Ja, aber die haben mich wieder weggeschickt, ich soll mich erst um Arbeit bemühen" ist die Antwort. "Aber ich kann zur Zeit nicht arbeiten gehen. Die Kinder leiden sehr unter der Trennung von meiner Frau, ein Kind ist schon etwas verhaltens-gestört". "Haben Sie denn wenigstens einen schriftlichen Bescheid vom Amt bekommen?" "Nein" erwidert er, "die haben mich gar nicht zu Wort kommen lassen, wenn ich nicht arbeiten wollte, so würde mir kein Geld vom Sozialamt zustehen". Ich rufe beim Amt an, erkläre, dass dieser Vater wegen der Kinder doch gar nicht verpflichtet sei, arbeiten zu gehen, bestehe im Fall der Ablehnung der Sozialhilfe auf einem schriftlich begründeten Bescheid und frage nach dem Namen des Abteilungsleiters. Daraufhin die Sachbearbeiterin: "Der Mann möge in den nächsten Tagen zwecks Antragsaufnahme vorbeikommen." Wenige Tage später hat er sein Geld.

Viele Betroffene machen ähnliche Erfahrungen: sie werden abgewimmelt, ohne dass ihr Anliegen überhaupt aktenkundig gemacht wird, sie werden von oben herab behandelt.

oder sie bekommen zwar Geld vom Staat, können aber überhaupt nicht nachvollziehen, wie das Amt gerechnet hat. Dies verursacht bei den Betroffenen Angst bis hin zu Resignation oder Wut bis hin zur Aggression. Die einen haben resigniert und gehen nicht mehr zum Amt, die anderen schlagen mit der Faust auf den Tisch und bekommen Hausverbot.

Als Mitarbeiterin vom Arbeitslosenzentrum kann ich die Interessen der Betroffenen bei den Ämtern vertreten und zwischen ihnen und den Ämtern ver-

mitteln. Aber dadurch geraten die Betroffenen in eine weitere Abhängigkeit. Was wird, wenn eines Tages wegen "Ebbe" in den öffentlichen Kassen alle Beratungseinrichtungen dicht machen sollten?

Detlef Beck (Kölner Trainingskollektiv) und ich wollen Betroffene befähigen, ihre eigenen lebensnotwendigen Angelegenheiten selbst zu vertreten und im Rahmen des Möglichen durchzusetzen. Vorbild sind für uns die Zivilcourage-Trainings, in denen BürgerInnen lernen, sich in Situationen verbaler oder körperlicher Gewalt z.B. gegen Farbige oder gegen Frauen zugunsten der Angegriffenen einzumischen.

Die Ziele vom Behördentraining:

Wie wir in den verschiedenen Ausschreibungen dargestellt haben, verfolgt das Training drei Ziele:

1. die TeilnehmerInnen darüber zu informieren, welche sozialen Leistungen es überhaupt gibt, welche Wege sie gehen müssen, um diese Leistungen zu bekommen und, welche Spielregeln sie dabei einhalten müssen (dieser Teil richtet sich an den *"Kopf"*)
2. den TeilnehmerInnen die Möglichkeit anzubieten, diese Spielregeln auszuprobieren (dieser Teil ist eher auf eine *Verhaltensänderung* gerichtet)
3. und ihnen dazu zu verhelfen, kompetenter und selbstsicherer mit den Behörden umzugehen (dieser Teil richtet sich vor allem an das *Gefühl*).

zu 1) Natürlich können im Rahmen eines Trainings nicht alle denkbaren Sozialleistungen dargestellt werden, es geht mehr darum, eine Art "Checkliste" zu vermitteln: woran muss ich denken, wenn ich arbeitslos werde, wenn ich Sozialhilfe beantragen muss, nach welchen Leistungen sollte ich dann auf dem Amt fragen.

zu 2) Wir wollen im Behördentraining keine Vorträge halten wie "Mein Recht auf Sozialhilfe" oder "Was muss ich beim Umgang mit Behörden beachten". Das ginge an den Erfahrungen der Betroffenen vorbei. Vielmehr wollen wir bei den konkreten Erfahrungen der Betroffenen ansetzen, daraus mit den Betroffenen Spielregeln ableiten und diese Situationen dann nochmals - vielleicht mit einem anderen Lösungsweg - durchspielen.

zu 3) Hier ist es optimal, wenn ein zweiter Trainer/eine zweite Trainerin mitmacht, die den Betroffenen hilft, selbstsicheres und selbstbewusstes Auftreten und Verhandeln zu lernen, damit sich darüber auch die Gefühlswelt verändert, weg von Resignation und Aggression hin zu Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Methoden:

Im Training setzen wir an bei den konkreten Erfahrungen der TeilnehmerInnen mit Ämtern und Behörden, aber auch bei den Lösungswegen, die Betroffene ausprobiert haben, sei es der Widerspruch, das sich Beschweren beim Dienststellenleiter oder das "Sitzen Bleiben" im Büro des Sachbearbeiters ... Im Vordergrund steht die Praxis, soweit notwendig wird diese ergänzt durch systematische Informationen über Rechtswege, Rechtsbehelfe u.ä.

Bisherige Praxis

Das Konzept war eine "Frühgeburt". Wir haben es vor Jahren entwickelt und zunächst wie "Sauerbier" angeboten ohne nennenswerte Resonanz. Der Durchbruch gelang beim Familienbildungswerk in Düren: Dort machten wir unser erstes Training im Frühjahr 1997: Vier fortlaufende Abende von je zwei Stunden im Abstand von jeweils einer Woche mit ca. 10 TeilnehmerInnen. Im Juli 1997 haben wir noch ein ergänzendes Tagesseminar durchgeführt..

Im Frühjahr 1998 habe ich das Behördentraining wieder an vier fortlaufenden Abende mit einer Gruppe von ca. 10 Leuten durchgeführt, wobei die TeilnehmerInnen auf Grund einer offenen Ausschreibung sehr zusammengewürfelt waren. Da Detlef mittlerweile nach Bad Oeynhausen verzogen war, habe ich das Training allein gemacht.

Im Frühjahr 1999 wurde ich von einem Mütterzentrum angefragt, Wir haben an zwei Nachmittagen, die aufeinander aufbauten, jeweils 3 Stunden in einer Gruppe von ca. 12 Frauen gearbeitet. Die Frauen waren fast alle alleinerziehend und hatten zum großen Teil ähnliche Probleme mit dem Arbeitsamt, Sozialamt oder Wohnungsamt. Dadurch, dass die Gruppenleiterin spontan die Rolle einer Co-Trainerin übernahm, war dieses Behördentraining für mich sehr befriedigend.

Ablauf

Der Ablauf jedes Trainings hängt sehr von der Zusammensetzung der Gruppe und der Kontinuität der Beteiligung der TeilnehmerInnen ab. Trotzdem soll kurz der Ablauf geschildert werden, so wie Detlef und ich ihn geplant haben:

In einer **Aufwärmphase** haben wir einen Fall aus der Praxis der Arbeitslosenarbeit vorgespielt. **Beispiel:** Eine alleinerziehende Mutter mit zwei kleinen Kindern (Kindergarten bzw. Grundschule) und mit Nebenjob muss zum Sozialamt. Dort wird sie u.a. auch nach ihrem Vermögen befragt und bekennt, ein altes Auto zu besitzen. "Das müssen Sie aber erst verkaufen, dann können Sie wieder kommen" so die Sachbearbeiterin auf dem Amt. Was tun?

Anschließend haben wir mit den TeilnehmerInnen Ideen gesammelt, diese ausgewertet und daraus die ersten Spielregeln (wie: Widerspruch, Eingabe/Besuch beim Vorgesetzten, darauf bestehen, dass der mündlich gestellte Antrag aktenkundig gemacht und schriftlich beschieden wird ...) abgeleitet.

In einem **2. Schritt** haben wir die TeilnehmerInnen gebeten, auf einem vorbereiteten Arbeitsblatt ihre Behördenerfahrungen (insbesondere mit dem Sozialamt, Arbeitsamt oder Wohnungsamt) aufzuzeichnen und zu bewerten. Als dann haben die TeilnehmerInnen, soweit sie dazu bereit waren, eine bestimmte, besonders belastende Situation auf dem Amt dargestellt. Diese Situationen haben wir auf einer Wandzeitung aufgeschrieben als Grundlage für unsere weitere Arbeit (z.B. Betroffene sind auf dem Amt abgewimmelt worden, schlecht behandelt worden oder im Rahmen eines Hausbesuches steht der Ermittler plötzlich früh morgens vor der Wohnungstüre).

Soweit die Situationen sich dazu eignen, haben wir sie im Rahmen eines **kleinen Rollenspiels** durchgespielt. In einem Brainstorming haben wir Lösungswege gesammelt, diese auf einer Wandzeitung aufgeschrieben und jeden Lösungsweg auf seine Vor- und Nachteile hin überprüft. Daraus ergeben sich

dann von den TeilnehmerInnen selbst entwickelte Spielregeln, die in einem **Protokoll** festgehalten werden.

Für Situationen, die sich nicht fürs Rollenspiel eignen, oder, wenn die TeilnehmerInnen zum Rollenspiel (noch) nicht bereit sind, haben wir nach anderen Methoden gesucht und diese v.a. bei den Trainings für gewaltfreie Aktion und Kreative Konfliktlösung gefunden: z.B. *Parolen Paroli bieten* oder *die nicht verletzende Ärgermitteilung*.

Grenzen/ Schwierigkeiten

- Für das Behördentraining, das Spielregeln vermitteln und einüben will und zu selbstbewusstem und selbstsicherem Auftreten verhelfen will, sind **zwei TrainerInnen** optimal: einE TrainerIn mit Schwerpunkt im Rechtlichen und einE TrainerIn mit Schwerpunkt im Psychologischen.
- Detlef Beck und ich haben von den TeilnehmerInnen **kein Honorar** genommen, da die TeilnehmerInnen in der Regel zu den VerliererInnen in unserer Gesellschaft gehören. Sollte eine Einrichtung bereit sein, uns Honorar zu zahlen, so ist das in Ordnung
- Für diese ehrenamtliche Arbeit ist es nicht ganz einfach, eineN zweiteN TrainerIn zu gewinnen.
- Wir wollen mit den **Erfahrungen der Betroffenen** arbeiten. Das setzt aber ein Vertrauens-Verhältnis innerhalb der Gruppe voraus. Optimal ist eine bereits bestehende und möglichst homogene Gruppe (Bsp.: Mütterzentrum)
- Die TeilnehmerInnen haben den berechtigten Wunsch, während des Trainings **ihr Problem** gelöst zu bekommen. Für uns TrainerInnen ist ihr Problem zunächst mal der Stoff, um daraus allgemeinere Spielregeln für den Umgang mit Behörden abzuleiten. Für das persönliche Problem muss aber Raum bleiben, sei es am Rande des Seminars, sei es durch Adressen und die Auslage von Informationsmaterial von anderen Beratungseinrichtungen am Ort.

Initiativen

Kontakt für Behördentrainings:

Ursula Löw

Kopernikusstr. 53

40225 Düsseldorf

oder Detlef Beck

c/o Bund für Soziale Verteidigung

Hilfe für Menschen im Abschiebeknast

Michael Landschütz

1. Zur Abschiebehaft und zur JVA Büren

In der JVA Büren sitzen ausschließlich Abschiebehäftlinge ein. Sie hat 400 Insassen. Zwei Drittel von ihnen sind nach negativem Asylbescheid nicht ausgereist, ein Drittel war illegal eingereist und hatte nie einen Antrag gestellt. Sie wurden teilweise bei Razzien (etwa auf Bahnhöfen) oder in ihren Wohnungen festgenommen, einige aber auch bei Behördengängen (z.B. bei der Antragstellung auf Verlängerung der Duldung und in einem Fall auf dem Standesamt). Durchschnittlich 48 Häftlinge pro Monat werden entlassen, weil sie eine Duldung erhalten haben oder sogar ein positiver Asylbescheid erging.

Die Verwaltung und Bewachung teilen sich 50 Justizvollzugsbeamte, die zum größten Teil aus anderen Haftanstalten auf Zeit abgeordnet werden und 50 Angestellte einer privaten Wachfirma. Die JVA liegt abgelegen im Wald 9 km von Büren entfernt. Das heißt, dass Angehörige nur mit Auto zu Besuch kommen können oder hohe Taxi-Kosten in Kauf nehmen müssen. Abschiebehaft wird i.d.R. von den Amtsgerichten für eine Dauer von drei Monaten verfügt und fast automatisch verlängert. Anhörungen zur Entscheidung über die Verlängerung werden in der Regel im 3-5-Minuten-Takt durchgeführt. 90% der Abschiebehäftlinge sind keine Straftäter.

Das Gesetz zu Abschiebehaft wurde noch durch Verfügungen verschärft.

Durch die Amtsgerichte findet nur selten die eingehende Prüfung statt, ob andere Maßnahmen nicht ausreichen würden.

Die Häftlinge werden behandelt wie Straftäter und waren zusätzlich besonderen Schikanen unterworfen. So war es lange Zeit üblich, angeblich Selbstmord-Gefährdete oder sog. "renitente Gefangene" unbedeutend in Beruhigungszellen einzusperren (3-4 Häftlinge pro Woche). "Aufsässige" Häftlinge werden mit Arrest und Isolationshaft bestraft. Das Klima in der Anstalt war anfänglich von Rassismus geprägt, schwarze Häftlinge wurden als "Affen" tituliert. Heute sind die Aufseher aufgrund der Interventionen des Vereines positiver und offener eingestellt, die Zahl der Häftlinge in Beruhigungszellen ist z. B. auf 1-2 Fälle im Monat gesunken.

Taschengeld wurde ihnen erst nach Initiativen des Vereines ausgezahlt. Eventuelles Bargeld der Häftlinge wird für Reisegeld gepfändet.

Die Situation der Häftlinge ist geprägt durch Ängste vor Abschiebung, psychische Belastung durch die Haft und die Frage, 'was haben wir verbrochen?'

2. Asylverfahren

Typische Merkmale dieser Verfahren sind:

- Dokumente werden fast immer als Fälschungen angesehen
- keine Zeugenanhörung, auch nicht in Klageverfahren
- Berichte des Auswärtigen Amtes über die Fluchtländer werden herangezogen, aber nicht die von Menschenrechtsgruppen

- es findet keine Ermittlung von Beweisen (evtl. für den Flüchtling positiven Fakten) statt
- Fahnenflucht und Wehrdienstverweigerung sind keine Asylgründe

3. Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Verein besteht aus 14 Aktiven aus den verschiedensten Berufen und wurde vor fünf Jahren von einem Caritas-Mitarbeiter gegründet. Motivationen des Engagements sind unterschiedlich. Für einige steht die Abschiebehaft als massive Menschenrechtsverletzung im Vordergrund, für andere geht es um das Thema 'Rassismus'. Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich zum Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Unterstützung ("Luft ablassen", Verzweiflung und Hoffnungen mitteilen). Der Verein hat sich folgende Ziele bei seiner Arbeit mit und für Abschiebehäftlinge gesetzt:

- Hilfe und mitmenschliche Begegnung
- Betreuung in psychischen Krisen
- Hilfe bei Verfassung schriftlicher Eingaben u.ä.
- Rechtsberatung und Vermittlung von Rechtsanwältinnen
- Kontrolle des Vollzugs
- Öffentlichkeitsarbeit (Menschen betroffen machen)

Als Problem wird gesehen, dass die konkrete Hilfe für Flüchtlinge auch als Beitrag zur Aufrechterhaltung des Systems betrachtet werden kann.

4. Wichtige Forderungen des Vereins

- Haftanträge genauer prüfen (oft finden nur minutenlange Anhörungen statt)
- Keine automatischen Haftverlängerungen
- Abschaffung der JVA Büren bzw. von Abschiebehaft generell

5. Was haben wir (der Verein) verändern können?

- Akzeptanz der Arbeit in JVA und Bevölkerung
- Fesselung als Sanktion wurde gestoppt
- Zahl der Häftlinge in Beruhigungszellen wurde gesenkt
- allgemein: die Situation der Häftlinge und der Umgang mit ihnen hat sich durch die Arbeit des Vereins wesentlich verbessert
- Bleiberecht für Verheiratete
- Taschengeldregelung
- Einführung einer Pfändungs-Freigrenze bei Reisegeld
- Entlassungen einzelner Häftlinge

6. Was haben wir gelernt?

1. die eigenen Optionen entwickeln und verfolgen. Zu fragen: Warum engagiere ich mich und was ist mein Ziel?, ist Voraussetzung für die Betreuungsarbeit
2. Kontakt halten zueinander, um Resignation aufzufangen

3. die kleinen Erfolge sehen
4. das System kann so leicht nicht verändert werden, aber die Personen im System
5. Löcher im System suchen, um interne Informationen zu erhalten
6. Betroffen machen ist das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit

Initiativen

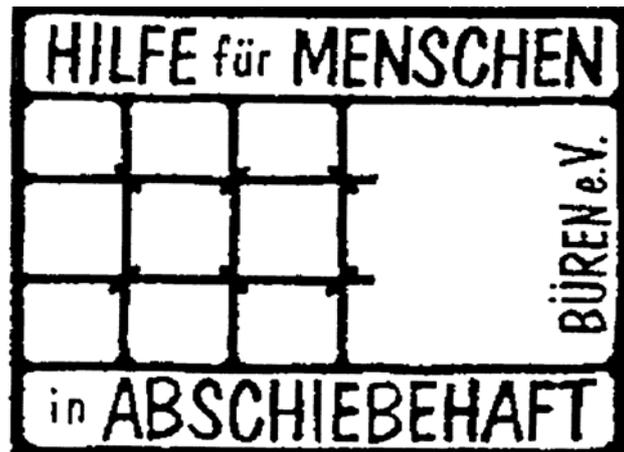
Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren e.V.

Postfach 1451

33133 Büren

[http://www.uni-](http://www.uni-paderborn.de/~hfmia)

[paderborn.de/~hfmia](http://www.uni-paderborn.de/~hfmia)





Bund für Soziale Verteidigung

Der BSV ist ein pazifistisch-antimilitaristischer Verband, der sich für die gewaltfreie Austragung von Konflikten und die Abschaffung von Rüstung und Militär einsetzt. Er hat vier Haupt-Arbeitsschwerpunkte:

- Weiterbildungen in Methoden und Verfahren der zivilen Konfliktbearbeitung;
- Unterstützung der Friedensarbeit in den postjugoslawischen Ländern durch das (internationale) Balkan Peace Team;
- Ziviler Friedensdienst und Ausbildung für Friedensfachkräfte; Öffentlichkeitsarbeit und
- Publikationen zu kriegerischen Konflikten, Nato, Abrüstung, Soziale Verteidigung u.a. mehr..

Arbeitsgruppen im BSV

- * Kampagne "Wege aus der Gewalt" (Trainingskampagne mit dem Ziel, Grundkenntnisse in Konfliktbearbeitung möglichst weit bekannt zu machen)
- * "Soziales Verteidigen" (Themen der AG sind Soziale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Verhältnisse als Ursache von Konflikten)
- * Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung e.V. (Forschungsinstitut)

Geschäftsstelle:

Ringstr. 9 a
32427 Minden
Tel. 0571-29 456
Fax 0571-23 019
Email: Soziale_Verteidigung@t-online.de

Internationaler Versöhnungs- bund- Deutscher Zweig

Der Versöhnungsbund ist

... eine Gemeinschaft von Menschen, die für Gewalt-freiheit im persönlichen, im sozialen und im politischen Leben eintreten.

Die Mitglieder des Versöhnungsbundes wenden sich gegen jede unmittelbar ausgeübte direkte ebenso wie gegen alle bestehende strukturelle Gewalt, Miteinander verbindet sie die Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben und der menschlichen Würde;

...ein Internationaler Friedensverband... der von Christen im Geiste der Bergpredigt gegründet wurde. Heute vereint er außer Christen und Christinnen auch Angehörige anderer Weltreligionen sowie Menschen ohne religiöse Bindung, die auf die Wirksamkeit und verändernde Kraft von Liebe und Wahrheit vertrauen und setzen.

Der Versöhnungsbund arbeitet...

- durch regionale Verbände und örtliche Gruppen mit ihren Veranstaltungen, Aktionen und Initiativen;
- durch Bildungs- und Begegnungsprogramme zum Training in Gewaltfreiheit, zur Vorbereitung und Begleitung von Aktionen, zur Ausbildung von FriedensarbeiterInnen und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit;
- durch Herausgabe der Vierteljahreshefte "Versöhnung" und "gewaltfreie aktion", die über Theorie und Praxis gewaltfreier Politik informiert;
- durch die Jahrestagung, die Schwerpunkte der Arbeit bestimmt, unterschiedliche Fäden verknüpft und kontroverse Themen bearbeitet.

Geschäftsstelle:

Postfach: 3291
32427 Minden
Tel. 0571- 850875
Fax 0571-8292387
Email: vb@versoehnungsbund.de

